V.S.K. U.S.C.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 17. Februar 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 7

Von unserem Aussenhandel*

Wir befinden uns im 66. Kriegsmonat. Der Aussenhandel, bzw.

die Ein- und Ausfuhr,
die Vorratshaltung und
die Inlandsproduktion

sind die drei Faktoren, die unsere Versorgungs- und Ernährungslage bestimmen. Wir beschränken uns im folgenden, ohne vollständig zu sein, auf einige wichtige Punkte unseres Aussenhandels, die in der Öffentlichkeit wohl bekannt sind, aber nicht immer in ihren Zusammenhängen richtig gewürdigt werden.

Unser Aussenhandel ist ein wichtiger Bestandteil der Neutralitätspolitik. Die Wareneinfuhr und -ausfuhr ist eine nationale Existenzfrage.

Während der ersten fünf Kriegsjahre war es möglich, unseren Warenverkehr mit beiden Mächtegruppen aufrechtzuerhalten. Die Absperrung der Zufuhr erfolgte nie von allen Seiten zugleich und war bis anfangs 1944 auch nie von sehr langer Dauer. Freilich begegnete unser Aussenhandel aussergewöhnlichen Schwierigkeiten, die jedoch in irgendeiner Weise bewältigt werden konnten. Das Handelsvolumen als Ganzes hat im Vergleich zur Vorkriegszeit jedoch einen beträchtlichen Rückgang erfahren. Nach der Statistik der Oberzolldirektion, wie sie regelmässig zur Veröffentlichung gelangt, ist im 3. Quartal die Lebensmitteleinfuhr auf 18,4 % und im 4. Quartal 1944 auf 13,5 % der Vorkriegseinfuhr zurückgegangen.

Ein Grundsatz unserer Handelspolitik ist die Universalität. Unser Land hat stets den Anspruch aufrechterhalten, mit beiden Mächtegruppen und mit allen Teilen der Welt Handel zu treiben. Alle Versuche der Einordnung in eine Art kontinentales Wirtschaftssystem wurden stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen, weil dies weder unserem Wesen, noch der wirtschaftlichen Struktur entsprechen würde. Die Schweiz hat sich nie jemals irgendeiner Spielart von *Kontinentaleuropa* angepasst oder eingeordnet.

Für unsere Warenbezüge waren wir auf beide Mächtegruppen angewiesen. Nachdem im Sommer 1940 unser Land von einer Mächtegruppe vollständig umschlossen war, hat sich in bezug auf den Warenaustausch folgendes Verhältnis herausgebildet:

Aus dem *Gebiete der Alliierten,* nämlich hauptsächlich aus Uebersee, beziehen wir Brotgetreide, Futtermittel, Fettstoffe und verschiedene Kolonialwaren. Von der Zufuhr überseeischer Rohstoffe aller Art wurden wir gesperrt. Die straffe, von der englischen Seekontrolle geschaffene Navicert-Ordnung (Blockade-Passierschein) regelt unsere Zufuhr. Von den die Weltmeere kontrollierenden Mächten wird uns so viel Schiffsraum belassen, um die wichtigsten Nahrungsmittel und in beschränktem Umfange auch noch gewisse Futtermittel in die europäischen Häfen verschiffen zu können.

Von den Achsenmächten, vorwiegend von Deutschland oder von andern ihrer Kontrolle unterstehenden Gebieten, erhalten wir unter anderm Kohle, Eisen und Stahl, Mineralöle sowie landwirtschaftliche Hilfsstoffe verschiedener Art. Nachdem die Entwicklung des Krieges zu unserer vollständigen geographischen Einschliessung durch diese Mächtegruppe führte, benötigten wir auch ihre Zustimmung zum Transit der aus überseeischen Gebieten bezogenen Lebensmittel.

Unserem Aussenhandel stellen sich nun während der ganzen Dauer des Krieges abwechslungsweise Schwierigkeiten entgegen, die das eine Mal mehr auf der blockadepolitischen, das andere Mal auf der transporttechnischen Seite liegen. Die beiden Hindernisse lösen sich oft gegenseitig ab und treten mehrfach auch gleichzeitig ein.

1. Die blockadepolitische Seite

In der Presse der alliierten Länder findet heute die Handelspolitik unseres Landes gegenüber Deutschland grosse Beachtung. Wie haben sich die Verhältnisse tatsächlich entwickelt und gestaltet?

a) Unser Verhältnis zu Deutschland

Es sind *drei Abmachungen,* die sich gegenseitig abgelöst haben und die unseren Warenverkehr mit Deutschland im Laufe dieses Krieges recht verschieden ordneten:

Das Abkommen im *August 1941* mit Deutschland wurde in einem Zeitpunkt abgeschlossen, als unser

* Siehe Darstellungen vom gleichen Verfasser aus dem Gebiete der schweizerischen Kriegswirtschaft:
«Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 22 u. 49, 1938; Nrn. 30—31, 1940; Nr. 7, 1941; Nrn. 15—18, 1941; Nrn. 45—46, 1941; Nr. 5, 1943.

Land von den Achsenmächten vollständig umschlossen war. Dieses Abkommen sicherte uns die Zufuhr der wichtigen eingangs genannten Roh- und Hilfsstoffe. Die Zahlung dieser Importe erfolgte vorwiegend durch schweizerische Industrieerzeugnisse. Dazu wurde auch ein sogenannter Clearingvorschuss gewährt. Die für unser Land in jenem Zeitpunkt lebenswichtige Gegenleistung der Achsenmächte bestand in der Gewährleistung des Transites unseres Warenhandels mit neutralen oder alliierten Ländern. Als Ergebnis dieses Abkommens erwies sich nicht nur die Einfuhr an Lebensmitteln aus Uebersee, sondern in beschränktem Umfange zeitweise sogar die Ausfuhr wichtiger Industrieerzeugnisse als möglich.

Das Abkommen mit Deutschland hat im *Oktober 1943* wesentliche Aenderungen erfahren. Der Export von Industrieerzeugnissen nach Deutschland wurde beträchtlich reduziert. Das Abkommen führt auch die Einstellung der Käseausfuhr an, nachdem praktisch der Export schon seit Januar 1943 aufhörte. Clearingvorschüsse wurden keine mehr gewährt.

Zum drittenmal im Kriege wurde im *Juni 1944* das Abkommen mit Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Unsere Ausfuhr wird so beschränkt, dass sie nur als Gegenleistung für vorangegangene deutsche Lieferungen erfolgt. Als im September 1944 Deutschland sein Kohlenabkommen kündigte, ist in Anwendung der neuen handelsvertraglichen Abmachungen die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse, besonders auch kriegswichtiger Waren nach Deutschland, weiter beschränkt worden. Auf 1. Oktober 1944 hat der Bundesrat das Waffen- und Munitionsausfuhrverbot gegenüber sämtlichen kriegführenden Staaten verfügt. Es kann übrigens darauf hingewiesen werden, dass bis Sommer 1944 die Kohlenlieferungen aus Deutschland, die für unsere Industrie unentbehrlich sind, ebenso aber auch für den Hausbrand und die Versorgung mit Leuchtgas, nach den getroffenen Abmachungen ausgeführt worden sind. Unser Handelsverkehr mit Deutschland beschränkte sich somit schon seit Ende 1943 genau auf das Ausmass, wie es notwendig ist, um die für uns lebenswichtigen Roh- und Hilfsstoffe bezahlen zu können. Es wird zu oft vergessen, dass die Ausfuhr nach den Regeln des internationalen Güteraustausches heute *nur noch genau die Gegenleistung der Einfuhr darstellt.*

Die Durchführung des Transitverkehrs Deutschland-Italien beschränkt sich auf Güter des zivilen Bedarfes und erfolgt im Rahmen des Gotthardvertrages, der seinerzeit die Voraussetzung für den Bau der Gotthardbahn darstellte. Wenn Kohlen in diesem Transitverkehr lange Zeit eine wichtige Rolle gespielt haben, so ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Haager Abkommen Kohlen nicht als Kriegsmaterial betrachtet werden. Auf dem Gebiete des Transitverkehrs hat unser Land seine Neutralitätsverpflichtungen stets besonders peinlich eingehalten.

b) Unser Verhältnis zu den Alliierten

Unser Verhältnis zu den Alliierten beruht auf dem sogenannten Kriegshandelsabkommen aus dem Frühjahr 1940. Dort hat sich unser Land bereit erklärt, keine Waren, die die alliierte Seekontrolle passieren, zu übernehmen, die nicht über das sogenannte Navicert verfügten. Gleichzeitig hat unser Land die Verpflichtung übernommen, keine Waren, die auf diese Weise zur Einfuhr gelangen, als solche wiederum zu exportieren. Jeder Importeur hat *eine Verwendungsverpflichtung* für die von ihm eingeführten oder die ihm durch den zentralen Import zugeteilten Waren zu unterzeichnen. Die Einhaltung dieser Verwendungsverpflichtungen wird streng überwacht. Gegen Widerhandlungen sind schwere Strafen sowie der Ausschluss von weitern Importen vorgesehen.

Diese Abmachungen bildeten während der letzten Jahre die Grundlage unseres Handelsverkehrs mit den Alliierten und teilweise auch mit neutralen Ländern. Wie wir bereits ausgeführt haben, hat der umfangreiche Katalog jener Waren, deren Zufuhr uns ursprünglich zugesichert wurde, eine starke Einschränkung erfahren, so dass schlussendlich nur noch Lebensmittel und Futtermittel übrig geblieben sind, von denen eine beschränkte Zufuhr erfolgt. Industrielle Rohstoffe, ich nenne hier nur Textilrohstoffe, Buntmetalle und Gummi, haben wir sozusagen keine mehr erhalten.

Bei der Aufrechterhaltung unserer Zufuhr fehlte es nicht an schwierigen und kritischen Perioden. Es sei hier nur die Navicert-Sperre unserer Lebensmittelzufuhr vom 3. September 1943 angeführt. Während Monaten musste die Verschiffung von Brot- und Futtergetreide und teilweise auch von Fettstoffen eingestellt werden. Erst auf Weihnachten 1943 wurden uns für beschränkte Nahrungsmittelmengen die Navicerts wiederum bewilligt. Die schliessliche Regelung dieser Frage steht in einem gewissen inneren Zusammenhang mit dem Abkommen, das im Oktober 1943 mit Deutschland abgeschlossen wurde.

Freilich konnten die Importe nicht sofort aufgenommen werden. Es galt vorerst, die Waren in den überseeischen Verschiffungshäfen bereitzustellen und die Schiffe an die entsprechenden Häfen zu disponieren. Die Zufuhrverhältnisse hatten zudem eine ausserordentliche Komplikation erhalten. Als Folge der politischen Entwicklung in Italien musste der Hafen von Genua für unsere Versorgung ausscheiden. Der Transit über spanisch-portugiesische Häfen erwies sich nur in beschränktem Umfange als möglich. Massengüter, wie Brot- und Futtergetreide, vermochten auf diesem Wege nicht in genügendem Umfange zum Abtransport zu gelangen. Wir sehen hier nur ein Beispiel, wie jeweils dann, wenn schliesslich die blockadepolitische Frage unserer Zufuhr aus überseeischen Gebieten geordnet werden konnte, die Transportmittel versagten.

2. Die transportpolitische Seite

Seit der Landung der Alliierten auf dem Kontinent haben die kriegerischen Ereignisse die französischen Verkehrsmittel teilweise zerstört, wodurch auch unsere Zufuhr, sei es die Verbindung mit den französischen Mittelmeerhäfen oder der Transit an die spanisch-französische Grenze, unterbrochen wurde. Es ist aber nicht zu vergessen, dass von der Transportseite aus im Verlaufe des Krieges manche ähnlich schwierige Lage überwunden werden musste.

a) Die Seetransporte

Die unserem Lande zur Verfügung stehende Tonnage reicht knapp, um die wichtigsten Nahrungsmittel aus den überseeischen Gebieten heranführen zu können. Sie würde jedoch nicht genügen, um grössere Mengen Futtergetreide, wie Hafer, Mais und Gerste, oder gar Kohle zu transportieren.

Die kleine Flotte, die teilweise unter dem schweizerischen Hoheitszeichen die Weltmeere durchfährt, hat in den letzten Jahren eine grosse Leistung vollbracht.

Nicht immer konnte der Verkehr eine glatte Abwicklung erfahren. So mussten zum Beispiel nach dem Zusammenbruch von Frankreich in der zweiten Hälfte 1940 die für die schweizerische Versorgung bestimmten Schiffe während Monaten in den Häfen der iberischen Halbinsel ankern. Erst nach Monaten konnte ein Teil der Schiffe Gibraltar passieren, während andere in portugiesischen und spanischen Häfen ihre Ladungen löschen mussten. Nach den Zerstörungen des spanischen Bürgerkrieges schienen die spanischen Eisenbahnen vorerst nicht in der Lage zu sein, einen Transitverkehr für die schweizerische Warenversorgung übernehmen zu können. Das trostlose Bild ist dem Verfasser dieser Zeilen unvergesslich, das sich im Sommer 1940 auf vielen spanischen Eisenbahnstationen mit Tausenden von halb- und ganzzerstörten Eisenbahnwaggons geboten hat. Auch die Hafenanlagen schienen kaum einen grösseren Umschlag bewältigen zu können. Nichtdestoweniger gelang es in ausdauernder und geduldiger Arbeit, den Transitverkehr durch Spanien zu organisieren, wobei dem schweizerisch-spanischen Transportabkommen vom 27. März 1941 eine grosse Bedeutung beizumessen ist.

Bis Sommer 1943 hat auch der Hafen von Genua, der der Schweizer Grenze nächstgelegene Hafenplatz, mit seinen leistungsfähigen Umschlagseinrichtungen unserer Brot- und Futtergetreideversorgung aussergewöhnlich gute Dienste geleistet. Um so empfindlicher hat uns die Ausschaltung dieses Hafenplatzes getroffen.

Als Ergebnis von Verhandlungen mit Deutschland und den Alliierten gelang es schliesslich, anfangs 1943 wiederum die Hafenanlagen von Marseille für unsere Zufuhr zu benützen. Ein Warenstrom begann seinen Weg wieder über diesen Hafen zu nehmen, der seit Frühjahr 1940 für unsere Versorgung ausgeschaltet war. Als in den Monaten April und Mai des vergangenen Jahres die ersten Schiffe eintrafen und der Umschlag zuerst schlank abgewickelt werden konnte, zählten alle Beteiligten die Stunden, Tage und Wochen. Zu jenem Zeitpunkt rechnete man sehr wohl mit den alliierten Landungen in Frankreich und wusste zum voraus, dass dies auch das Ende des Warenumschlages in Marseille bedeuten würde.

Der 6. Juni 1944 war das entscheidende Datum. Seither haben fast keine überseeischen Waren mehr unser Land, sei es über einen französischen Hafen oder über die französisch-spanische Grenze, erreichen können. Die Wiederaufnahme des Warenumschlages für die schweizerische Versorgung in einem französischen Mittelmeerhafen hat sich bis jetzt nicht als möglich erwiesen, da diese Hafenplätze teilweise zerstört sind oder ausschliesslich für die Zwecke der Kriegsführung benötigt werden. Eine Ausnahme von der Sperre der französischen Mittelmeerhäfen wurde für eine beschränkte Menge von Rotkreuzgütern gemacht.

b) Die Landtransporte

Der kritische Punkt unserer Versorgung liegt heute auf dem Gebiete der Landtransporte und in der Einstellung des Verkehrs in Frankreich. Die Zerstörungen des französischen Verkehrsnetzes hatten ein fast unvorstellbares Ausmass angenommen.

Nach französischen Quellen sollen sich nach dem Rückzug der Okkupationsmacht von 15 000 Lokomotiven nur noch 3000 und von 450 000 Güterwagen nur noch 100 000 in verwendungsfähigem Zustande befunden haben. Von 130 grossen Depots waren 71, von 40 grossen Verschiebebahnhöfen 24, von 322 Hauptbahnhöfen 115 zerstört und unbenützbar; dazu wurden 570 Stellwerke und 1965 Eisenbahnbrücken zerstört. Angesichts dieser Lage wurde in den letzten Monaten in Frankreich Gewaltiges an Ausbesserungsarbeiten geleistet. Ende Dezember sollen schon 1244 Brücken notdürftig repariert worden sein und sich wiederum 7000 Lokomotiven im Verkehr befunden haben.

Der Transit für Schweizerware konnte bis jetzt jedoch nicht wieder in nennenswertem Ausmasse aufgenommen werden, und die auf eine rasche und vollständige Wiederaufnahme des Verkehrs gesetzten Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen.

Für den Austausch von Kriegsverwundeten führten die Schweiz. Bundesbahnen im vergangenen Monat 22 Eisenbahnzüge von Genf über Grenoble nach Marseille. Diese beschränkt leistungsfähige Bahnroute durch die französischen Alpen ist somit wieder in Betrieb. Wie schwierig sich die Verkehrsverhältnisse für Frankreich selbst gestalten, kann aus der im Januar erfolgten Einstellung der wenigen Personenzüge erkannt werden.

Es ist zu beachten, dass die Versorgung durch einige Güterzüge, die gelegentlich geführt werden können, keine wesentliche Verbesserung erfahren kann. An drei Eisenbahnzüge, die noch in Marseille verbliebene Waren aller Art kürzlich zum Abtransport gebracht haben, wurden ganz falsche Erwartungen geknüpft. Kann der Eisenbahnverkehr mit Frankreich wiederum aufgenommen werden, so wird während einiger Zeit nicht mit mehr als einem Eisenbahnzug pro Tag, was einer Warenmenge von 400 bis 500 Tonnen entspricht, zu rechnen sein. In den Häfen der iberischen Halbinsel warten jedoch heute Güter im Umfange von über 300 000 Tonnen auf den Abtransport. Es wird somit vorerst für längere Zeit nur eine beschränkte, eng umgrenzte Auswahl von lebenswichtigen Gütern transportiert werden können. Weitere Warenmengen spanischer Provenienz beanspruchen ebenfalls einen Teil dieses uns allfällig zur Verfügung stehenden Transportvolumens.

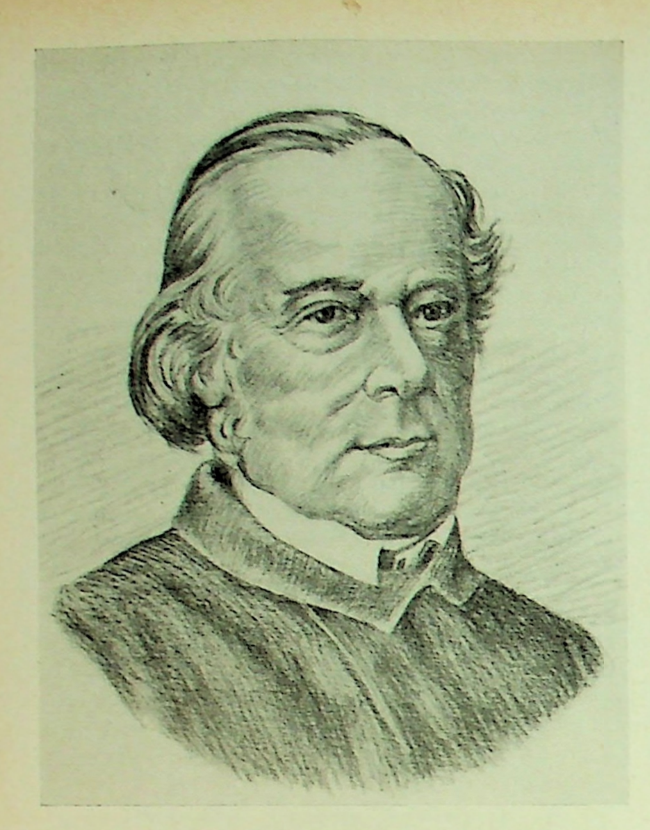
Die Wiederaufnahme der Bahntransporte in Frankreich für die schweizerische Zufuhr wird auch Leistungen unseres Landes verlangen. Die Wagen und Lokomotiven müssen u. a. gestellt werden. Die Schweiz hat sich auch bereit erklärt, bei der Wiederherstellung gewisser Bahnanlagen mitzuhelfen. Als erste Aktion dieser Art erfolgte mit Schweizerhilfe die Wiederherstellung eines grösseren für die Zufahrt zur Schweiz wichtigen Eisenbahnviaduktes.

In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres ist auch der Verkehr mit Osteuropa immer schwieriger geworden. Seit August 1944 sind Warensendungen aus den Balkanländern nur noch in beschränktem Umfange eingetroffen. Heute ist dieser Verkehr vollständig zum Erliegen gekommen.

A. Schär

Wollt ihr klar und richtig denken?
Wollt ihr wahr und überzeugend sprechen?
Sprechet und denket mit euren Herzen!

Tommasio





VICTOR AIME HUBER

geboren 10. März 1800. in Stuttgart; gestorben 19. Juli 1869. in Wernigerode.

Obwohl nicht Schweizer, darf V. A. Huber hier genannt werden, in Anbetracht der gegenseitigen Beeinflussung. Nach dem frühen Tod seines Vaters genoss Huber vom 6. bis bis 16. Altersjahr seine Erziehung in der Anstalt von Emanuel Fellenberg in Hofwil, wodurch seinem ganzen Leben die Richtung gewiesen wurde. Nach medizinischen Studien machte er ausgedehnte Reisen in Frankreich, Spanien, Portugal und England, wo er sich besonders mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung beschäftigte und die Massnahmen studierte, wie der damaligen Not der Arbeiterklasse abgeholfen werden könne. Er veröffentlichte in Deutschland vielbeachtete «Reisebriefe», in denen er das Genossenschaftswesen als geeigneten Weg zur Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse schilderte. Auch als er später als Professor an verschiedenen Universitäten tätig war, pflegte er eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit. Indem sich Huber unentwegt für die soziale und kulturelle Hebung des Arbeiterstandes einsetzte, überwarf er sich mit den Vertretern der herrschenden politischen Strömungen, zog sich aus dem Staatsdienst zurück und widmete sich ganz dem Studium der Selbsthilfe der arbeitenden Klassen. In Hunderten von Vorträgen, in Büchern und Abhandlungen hat er für Wirtschaftsvereine und genossenschaftliche Siedelungen geworben. V. A. Huber war der erste wissenschaftliche Propagandist für das Genossenschaftswesen in Deutschland. Als er bei einem späteren Besuch in England die Fortschritte der Rochdaler Genossenschaft feststellen konnte, machte die praktische Bestätigung dessen, was er theoretisch vertreten hat, grossen Eindruck auf ihn. Huber betonte besonders den sittlichen Gehalt der Genossenschaft und die in ihr wirkenden ethischen und geistigen Kräfte. Er bezeichnete auch die ästhetische Volksbildung als Aufgabe der Genossenschaft. Der Sinn für das Schöne, Gute und Wahre soll gepflegt und der Schönheitssinn in der uns im täglichen Leben umgebenden Welt geweckt werden. Die Genüsse, die Natur und Kunst bieten können, soll die Genossenschaft nicht vernachlässigen, diese soll für die günstige Beschaffung von Bildungsmitteln besorgt sein. Huber betont besonders, dass es in der nach rein materiellen Interessen geleiteten Wirtschaft keine andern Formen gibt, um ein menschlich-sittliches Verhältnis in die brutale Welt der Arbeit hineinzutragen, als die der Genossenschaft.

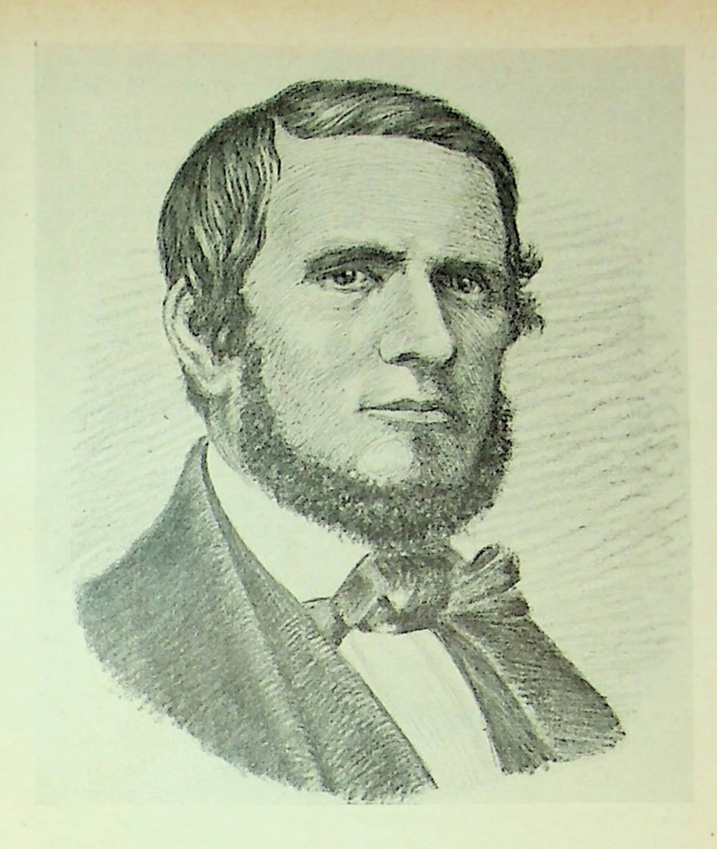
JOH. JAKOB WEHRLI

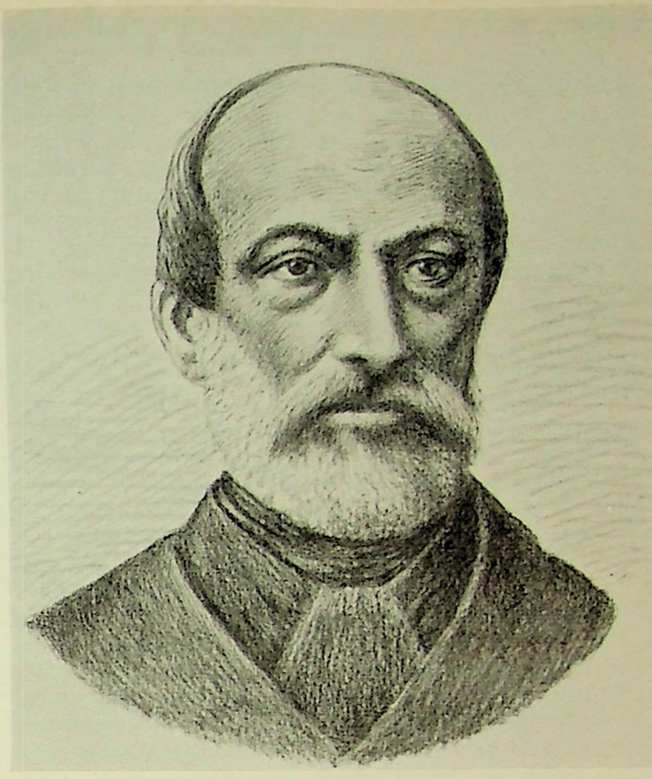
geboren 1790, in Eschikofen (Thurgau); gestorben 1855, in Andwil.

Neben Emanuel von Fellenberg verdient hier auch der Armenlehrer von Hofwil genannt zu werden. Wohl ist Wehrli kein Pionier der Idee, aber ein idealer Verwirklicher der schöpferischen Pläne Emanuel von Fellenbergs. Zu den schönsten Unternehmen von Hofwil gehörte vor allem die Armenschule, in der die ärmsten Kinder, besonders auch Waisen, aufgenommen wurden. Armut und Elend herrschten in weiten Kreisen und damit im Zusammenhang Bettel, Müssiggang und Laster. Anstatt Zuchthäuser zu bauen wie der Staat, wollte Fellenberg die Menschen erziehen zur Arbeit und zum Gebrauch ihrer Kräfte, damit sie sich selbst weiterhelfen und ein gesichertes Dasein erringen können.

Im Jahre 1810 hat der erst 20 Jahre alte Lehrer J. J. Wehrli die Leitung der Armenschule übernommen und ist ihr bis 1833 vorgestanden. Vom sechsten Altersjahre an wurden die Knaben aufgenommen. Sie sollten bis zum 21. Jahr in der Anstalt bleiben, weil der Nachweis geleistet werden sollte, dass sich eine solche Erziehungsanstalt selbst erhalten könne. Wehrli versah den Zöglingen Vater- und Mutterstelle. Er lebt ganz mit ihnen, teilte Tisch- und Schlafraum mit ihnen und alle Arbeiten im Feld, von der Aussaat bis zur Ernte. Im Winter wurden Holz gerüstet, Obstvorräte angelegt, Körbe geflochten und einfache Geräte hergestellt. Wehrli teilte sich in alle den Knaben zugeteilten Aufgaben und lehrte sie, sozusagen im Spiel, Schreiben, Rechnen und andere Schulfächer. Sie lernten viele Lieder und sangen auch bei der Arbeit. Bei der täglichen Abendandacht wurden die Vorkommnisse des Tages besprochen und die Nutzanwendungen daraus gezogen. Man besprach Naturereignisse, den nächtlichen Sternenhimmel oder das Mondlicht auf dem See. So hat es Wehrli verstanden, die Aermsten in einer genossenschaftlichen Lebensgemeinschaft und glücklichen Jugend heranzuziehen und zu befähigen, sich im Leben selbst zu helfen und rechtschaffene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Albrecht Rengger, Arzt, der einstige Hauslehrer Fellenbergs, schrieb in seinem Bericht über die Armenschule: «Noch nie ist ein apostolischer Beruf mit solchem Freimut ausgeübt worden.» Wehrlis Vorbild veranlasste verschiedene Regierungen, ihre Armenerzieher bei ihm ausbilden zu lassen.

Wehrli war später, 1833 bis 1853, Seminardirektor in Kreuzlingen und leitete zuletzt noch eine private Erziehungsanstalt.





WILHELM WEITLING

geboren 5. Oktober 1808, in Magdeburg;
gestorben 22. Januar 1871, in New York.

Von Paris, wo er Mitglied des «Bundes der Gerechten» war und mit den Lehren von Saint-Simon, Karl Fourier und Cabet vertraut wurde, kam der Schneidergeselle Wilhelm Weitling 1840 nach Genf. Hier bewegt er sich hauptsächlich unter den damals in der Schweiz sehr zahlreichen deutschen Arbeitern. Dieses Handwerker-Proletariat ruft er zur Organisation und zur Selbsthilfe auf. Die Arbeiter legen sich grosse Entbehrungen auf, um Weitling den 1842 in Vevey erfolgten Druck seiner Hauptarbeit: «Die Garantien der Harmonie und Freiheit» zu ermöglichen, von der auch J. J. Treichler beeinflusst wurde. In seinen Ideen liess sich Weitling in einzelnen Teilen auch leiten von den «Worten eines Gläubigen» des französischen Priesters Lamennais und berief sich, wie dieser, auf das Evangelium Christi. Vor allem aber liegen seiner Werbung um die Arbeiterschaft Ideen von Fourier und Considerant zugrunde. Weitling will die Wirtschaft demokratisch ordnen, ähnlich den Phalangsterien Fouriers, aber im Gegensatz zu ihm will Weitling das Geld abschaffen und, wie Robert Owen, durch Arbeitsnoten ersetzen. Die Verwirklichung seiner Grundsätze dachte er sich in einem grossen Familienbund der Menschheit, ohne Geld und ohne Pracht, ohne Stolz und ohne Sittenverderbnis. «Ungefähr tausend Familien bilden einen Verein. Zehn Bauern bilden einen Zug und wählen einen Aufseher und Leiter ihrer Arbeiten. Zehn Zugführer wählen einen Ackermann. Zehn Ackermänner wählen einen von ihnen in den Landwirtschaftsrat.» Aehnlich werden der Werkstand und der Lehrstand organisiert. «Jede Familie hat eine geräumige Wohnung und einen Garten. Die Familien halten miteinander gemeinsame Küche. Anstatt dreihundert Feuer, die jetzt 1600 Menschen nötig haben, um ihre Küche zu bestellen, genügen dann drei. Anstatt dass jetzt hundert Milchweiber alle Tage hundert halbe Tage in der Stadt verlieren, genügt eine mit einem Milchwagen.» — 1843 wollte Weitling in Zürich seine Schrift: «Das Evangelium des armen Sünders» herausgeben, worin er die Abschaffung des Eigentums mit vielen Stellen der Bibel begründet. Er wurde dafür mit zehn Monaten Gefängnis und Landesverweisung bestraft und 1844 an Preussen ausgeliefert, das ihn aber, zur Beschämung Zürichs, freiliess. Er ging nach Amerika, gründete eine kommunistische Kolonie mit dem gleichen Misserfolg wie Owen und Considerant, und starb in grösster Armut.

GIUSEPPE MAZZINI

geboren 12. Juni 1805, in Genua;
gestorben 10. März 1872, in Pisa.

Als Leiter der Bewegung für die Einigung Italiens als Republik wurde Mazzini verbannt, kam 1833 nach der Schweiz, wurde später auf ausländischen Druck hin ausgewiesen. Um das zu verhindern, nahm ihn die Gemeinde Grenchen ins Bürgerrecht auf, konnte aber die Ausweisung doch nicht verhindern. Mazzini war der erste, der die Arbeiter auf die genossenschaftliche Vereinigung, vor allem auf Arbeits- und Produktivgenossenschaften hingewiesen hat, als das sicherste Mittel zur Befreiung. Mit klarem Blick gab er den Arbeitern Aufschlüsse über das Genossenschaftswesen. Schon 1842 nannte er unter den Zielen des Generalverbandes der italienischen Arbeiter «die Förderung und Erleichterung der Genossenschaften». Mazzini strebte eine Gesellschaftsordnung an, in der jeder zugleich Produzent und Konsument ist. Man sollte Kapital und Arbeit in derselben Hand vereinen. Es müsste eine freie, freiwillige Vereinigung zwischen Menschen sein, die sich kennen, achten und lieben. Für jeden, der beitreten will, sollen die Türen der Genossenschaft offen sein. Mazzini wies jede staatliche Unterstützung zurück. Er schätzte die Selbsthilfe und die Unabhängigkeit der Genossenschaften hoch ein. Das Kapital sollte aus Ersparnissen geäufnet werden und Gemeingut sein. «Der Nutzen soll im Ausmass der geleisteten Arbeit, aber nicht im Verhältnis des eingezahlten Kapitals verteilt werden.» Hier haben wir schon den erst später von der Rochdaler Genossenschaft aufgenommenen Grundsatz der Verteilung des Ertrages nach Massgabe der Mitwirkung am Zwecke der Genossenschaft. Mazzini sagt: «Wir suchen die soziale Frage dadurch zu lösen, dass wir neue Quellen des Kapitals, der Produktion und der Konsumtion schaffen, wie sie sich aus der freiwilligen Gründung genossenschaftlicher Vereinigungen ergeben.» «Die Genossenschaft ist der erste, sicherste und gerechteste Schritt zur Verwirklichung der Friedens- und Verbrüderungsziele. Alle Menschen sollten auf Erden eine grosse Arbeits- und Hilfsgenossenschaft bilden. Freiheit und Verbrüderung sind die unverletzlichen Pole des Fortschritts.» «Die Genossenschaftsbewegung verbessert, erzieht, erlöst, sie vereinigt in sich alle Rechte und macht die Pflichten süss, sie gleicht die Menschheitsrechte aus, sie wird eins mit den Interessen des arbeitenden Menschen. Die Genossenschaft allein findet die praktische Lösung des sozialen Problems!»

„Viribus unitis" - der neue Genossenschaftsfilm

Nun steht er endlich zur Verfügung. Schon im Jubiläumsjahr haben wir ihn erwartet. Doch verschiedene Umstände haben eine frühere Fertigstellung verhindert. Um so grösser ist jetzt die Spannung. Erfüllt er seine Aufgabe? Bringt er es fertig, die Zuhörer und Zuschauer zu fesseln, ihnen etwas von dem zu vermitteln, was uns teuer ist? Wir kennen ja nun bald alle «Wir bauen auf». Wird der neue Film den gleichen Standard erreichen und vor allem jene Atmosphäre schaffen, die trotz des Spieles von Laien doch jene heimelige, wohltuende, ja eben eine genossenschaftliche Atmosphäre schafft, die nicht nur das Gemüt befriedigt, sondern zu eigenem Tun ansporut?

Die Antwort auf diese Fragen gaben jüngst eine französisch- und eine deutschsprachige Vorführung. Unter dem den Genossenschaftskreisen vertrauten Titel und Motto «Viribus unitis» entwickelte sich eine Handlung, der man den Willen anspürt, den Weg aus der Vereinzelung, dem Alleingängertum zum entschlossenen Tun und — wenn nötig — zum Opfer in der und für die Gemeinschaft zu zeigen. Sowohl der *Arbeitslose*, der aus dem trostlosen Nichtstun zur Bauernhilfe in die Berge eilt, und der *Angestellte*, der in flotter Kameradschaft zuerst seine Stelle einem vom Schicksal besonders betroffenen Kollegen abtritt und ebenfalls sich dem Mehranbau zur Verfügung stellt, als auch der *Student*, der sich in der Arbeit und im Verkehr mit den neugewonnenen Freunden wieder sich selbst und seine Mitmenschen findet, sind am Schluss des Films erfasst und begeistert von dem grossen Gemeinschaftsgedanken. Dieses Sich-selbstfinden und von Lebens- und Zukunftsfreude erfüllte Neubeginnen wird ihnen erleichtert durch die Bekanntschaft mit dem *Bürochef* oder auch Konsumverwalter, der es dank seiner gefestigten Lebensauffassung und seinem Verantwortungsbewusstsein fertigbringt, die drei jungen Menschen, die sich mit ihm am gleichen Ort zusammenfinden, um den Bäuerinnen einen Teil des durch die Abwesenheit der Männer so schwer gewordenen Tageswerkes abzunehmen, im Tiefsten zu packen. Der Wille zum Helfen wird so stark bei ihnen, dass sie selbst die so sehnlichst erwartete Heimreise verschieben, um zur Krönung ihres gemeinschaftlichen Arbeitens sich dem Dorfe, in dessen Nähe ein verheerendes Unwetter hereingebrochen ist, zur Verfügung zu stellen. Innerlich von vielen Hemmungen und Zweifeln gelöst, zu freudigem Dienst bereit, ziehen in fröhlicher Gemeinschaft der vorher Arbeitslose, der Angestellte und der Student ins Tal, um hier — jeder an seinem Ort — mit voller Kraft ihre Aufgabe zu erfüllen. Wissen sie jetzt doch aus der gemeinsamen Praxis, was es heisst, *zusammenzustehen.* Sie haben es aus dem Munde von Herrn Brunner, dem *Bürochef*, der in einer Genossenschaft arbeitet, zu hören bekommen. Er hat es ihnen erzählt oben beim 1.-August-Feuer. Vor ihren Augen zogen die *Errungenschaften der genossenschaftlichen Zusammenarbeit* vorüber. Sie hörten — und die Zuschauer sehen es — von den Taten der Bewegung, von den grossen Gebäuden, in denen sich diese fruchtbare Tätigkeit im Dienste der Konsumentenschaft abwickelt. Lebendig trat ihnen die Gemeinschaftstat des genossenschaftlichen Anbauwerkes entgegen. Die tiefen Eindrücke, die ihnen dieses Erleben vermittelte, werden ihnen den Weg weisen in die Zukunft. Und so schliesst sich der gedankliche Kreis, der am Anfang des Films mit den Hinweisen auf die Kräfte der Gemeinschaft begann, von denen man in drei Landessprachen und in drei Schulklassen verschiedener Landesteile zu hören bekommt, wo zukunftsfreudige Jugend von ihren Lehrern diese nützliche Aufklärung auf Grund der geschichtlichen Entwicklung unseres Landes und der gemeinsamen Bekämpfung so mancher Gefahr erhält.

Das Ganze ist begleitet und lieblich durchtönt von einer *Musik*, die *Hans Haug* zu verdanken ist — einem Komponisten, dessen Anpassungsfähigkeit und schmiegsamem Eingehen auf die Intentionen des Textautors und Filmgestalters wiederum ein sehr erfreuendes Werk gelungen ist.

Volle Anerkennung hat sich aber auch Herr *Duvanel* gesichert für die saubere Verwirklichung der Filmidee, die weitgehend Herrn *Jung*, vom Filmdienst des V. S. K., zu verdanken ist, und vor allem den ganz hervorragenden Rahmen der Handlung, die sich in einer Natur — oben in einem Walliser Dörfchen mit viel Sonne und prächtigen Matten und Bergen — abspielt, die schon für sich allein das Entzücken des Publikums gewinnen wird. Denn Duvanel ist es diesmal ausnehmend gut geglückt, Mensch und Natur in packender Harmonie in seinem Apparat festzuhalten und so begeisternde Ausschnitte aus dem Leben unseres Bergvolkes und der Natur, die dieses das ganze Jahr umgibt, zu bieten.

«Viribus unitis» übertrifft in diesem Punkte wohl noch «Wir bauen auf». Die Filmhandlung selbst wirkt jedoch da und dort etwas abstrakt. Das sofortige Verständnis derselben setzt schon ein gewisses Mitfühlen und Bekanntsein mit der Genossenschaftsidee voraus, um den feingesponnenen — hie und da vielleicht allzu feinen — Faden zu fassen und sich von ihm weiterleiten zu lassen. Etwas abweichend von «Wir bauen auf», wo Handlung und Sprache sich auf einer Ebene bewegen, wo Einfachheit, kindliches Gemüt und volkstümliche Ausdrucksweise zu Hause sind, führt «Viribus unitis» auf ein etwas höheres Podium, wo schnelles Erfassen der Situation, Denken in grösseren Linien, Sinn für Symbolik notwendig und deshalb dem und jenem Zuhörer gewisse Erklärungen wohl sehr willkommen sind. Man wird darum guttun, vor Beginn der Aufführung jeweils eine kleine Einführung in Sinn und Aufbau des Films zu geben und damit der sehr anerkennenswerten Schöpfung den verdienten Erfolg zu sichern. Dem gleichen Zweck dient auch der kleine Prospekt, der jeweils vor den Aufführungen verteilt wird.

Alle, die an diesem Film mitgearbeitet haben, natürlich besonders auch die verschiedenen Hauptpersonen, die im Film selbst mitwirken und ihre Sache gut machen, verdienen Dank. Möge dieser auch in einem Besuch durch viele Tausende zum Ausdruck kommen und so der Film die Genossenschaftssache wieder einen Schritt vorwärtsbringen helfen.

r.

Liebe ist Wärme, Lieblosigkeit Kälte. Liebe wirkt auf den Menschen wie die Wärme auf das Wachs. Sie macht ihn formbar, lenkbar.
Menschen lieben, heisst zuvor sie verstehen. Menschenliebe zeigt sich in echter Dienstbereitschaft, im Gebenwollen, statt im Nurnehmenwollen. Es gibt einen Grundsatz, der unser Zusammenleben revolutionieren könnte, er lautet: «Behandle jeden Menschen so , wie du selbst wünschest, von ihm behandelt zu werden.» *Emil Oesch*

Herrn William Grandjean zum 60. Geburtstag

Dieses Festtages — 20. Februar — gedenken auch die zahlreichen Freunde, die Herr Grandjean, der Leiter der Genfer Konsumgenossenschaft, in der ganzen Schweiz zählt. Herr Grandjean kann auf eine sehr reiche genossenschaftliche Tätigkeit zurückblicken. Längere Zeit hat er den früher vom V. S. K. herausgegebenen «Warenbericht», aus dem das heutige



«Bulletin» hervorging, redigiert. 1916 sehen wir ihn in Genf als Direktionssekretär. 1918 übernahm er zusammen mit Kollege Dufresne die volle Leitung des Vereins, die er seit 1937 allein innehat.

William Grandjean vereinigt in sich den Idealisten und Praktiker, und das bildet zusammen mit seinen sonstigen hohen persönlichen Qualitäten die Grundlage für seine überaus vielseitige Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung. Dieser stellt er u. a. seine Dienste als Mitglied des Verwaltungsrates des V.S.K., in den Verwaltungen der Versicherungsanstalt, der Patenschaft Co-op, der welschen Pressegenossenschaft, in der Kontrollstelle der Schuh-Coop, in den Vorständen der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien und der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden zur Verfügung.

So häuft sich eine gewaltige Bürde auf dem — zum Glück breiten — Rücken des welschen Pionier-Genossenschafters. Seine Freunde im ganzen Schweizerlande — und ganz besonders seine Kollegen im Verwalterverein — verbinden mit dem Dank für das bis dahin Geleistete herzliche Wünsche für die Zukunft.

Der Fähigkeitsausweis in der Bundesverfassung?

Der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes erneuerte das Begehren, es sei in den *revidierten Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung* die verfassungsmässige Grundlage für die Einführung des *Fähigkeitsausweises* zu schaffen. — Es ist zu hoffen, dass die eidgenössischen Räte dieser Forderung nicht nachgeben. Denn soweit es sich um die Schaffung von Institutionen handelt, die der *beruflichen* Heranbildung für das Gewerbe und den Detailhandel dienen, gibt es auf dem Wege der Freiwilligkeit alle Möglichkeiten, ein Maximum von Fachschulung zu erreichen. Und sollten für die einheitliche Durchführung der beruflichen Vor- und Weiterbildung in gewissen Gewerben weitere Obligatorien wünschbar sein, so bieten sich hiezu in einfachen Bundesgesetzen, die den Verhältnissen angepasst werden können, die notwendigen Handhaben, die für die Praxis vollauf genügen.

Schon jetzt ist auf dem Wege der *Selbsthilfe* Ausserordentliches erreicht worden. Es sei in diesem Zusammenhang an die jüngst in Luzern eröffnete Bäckereifachschule erinnert, die offenbar ganz hervorragende Einrichtungen besitzt, um die Leistungsfähigkeit der privaten Bäckerschaft zu erhalten und noch zu steigern. Und wie haben die Schweizer Industrie und das Schweizer Gewerbe Weltgeltung erhalten? Etwa weil in der Bundesverfassung gefordert wurde, dass die persönliche Höchstleistung und die Qualität im Konkurrenzkampf entscheiden? Nein, die harte Wirklichkeit hat den Schweizer Pioniergeist und Fleiss und das hohe berufliche Können geformt und bestimmt, weshalb in Gewerbekreisen dem Erlass von gesetzlichen Bestimmungen über den Erwerb eines Fähigkeitsausweises zweifellos eine übertriebene Bedeutung beigemessen wird.

Die Konsumentenschaft — die das Allgemeininteresse vertritt und selbstverständlich jedem Berufszweig den ihm zukommenden Anteil am nationalen Einkommen zuerkennt — steht allen Bestrebungen der Verankerung des Fähigkeitsausweises in der *Bundesverfassung* mit grossem Misstrauen gegenüber. Sie sieht in diesem Begehren nicht das ausschliessliche Bemühen um die berufliche Erziehung, sondern weitgehend die *Wahrung gewisser Standesinteressen mit monopolistischem Charakter.*

Auch wenn die Schweiz. Gewerbezeitung — wie sie das in Verkennung des Grundproblems in ihrer neuesten Ausgabe wiederum tut — das Bestehen eines besonderen allgemeinen Konsumenteninteresses ablehnt, so wird sie nicht bestreiten können, dass die Forderung nach Verankerung des Fähigkeitsausweises in der Bundesverfassung eine ausgesprochen produzentenpolitische Massnahme darstellt. Mit dieser sollen zweifellos nicht nur die berufliche Erziehung gefördert, sondern nicht zuletzt auch rein standespolitische Zwecke erreicht werden, was stets nur auf Kosten der Allgemeinheit, eben der Konsumentenschaft möglich ist. In der Zukunft können wir es weniger denn je dulden, dass Privilegien in unser höchstes Gesetzgebungswerk Eingang finden. Soweit zum Nutzen der öffentlichen Hygiene, Sicherheit usw. gewerbegesetzliche Massnahmen notwendig sind, sind sie jetzt schon auf Grund der bestehenden Bestimmungen möglich: und soweit für gewisse Berufszweige — wiederum aus nachweisbarem öffentlichen Interesse — eine Erhöhung der

Anforderungen in bezug auf das berufliche Wissen und Können notwendig ist, so wird für solche Postulate der Gesetzgeber bestimmt Verständnis aufbringen. Alle Nebenzwecke zur Erreichung standespolitischer Vorteile wird er jedoch ablehnen müssen und damit auch das Allgemeininteresse wahren.

Eine Erklärung zum verminderten Zuwachs der Zahl der neugegründeten Genossenschaften in den Jahren 1939-1943

Sch. Zu den interessanten Ausführungen unseres statistischen Mitarbeiters, Herrn Handschin, in seinem Artikel «Die Schweizer Genossenschaftsbewegung 1943» in Nr. 3 des «Schweiz. Konsum-Vereins» sei folgende Bemerkung angebracht:

Das neue Genossenschaftsrecht stellt schärfere Bestimmungen auf für die Anerkennung der Genossenschaftsform bei Neugründungen und Eintragungen von Unternehmungen in das eidgenössische Handelsregister. Unter dem letzten Recht konnte jeder Interessent, der sieben Personen oder Strohmänner zusammenbrachte, für jede Gründung, die mit Selbsthilfe auch gar keinen Zusammenhang hatte, die Eintragung der Genossenschaft bewirken. Daher die grosse Zahl von Pseudogenossenschaften, die imstande war, das richtige Genossenschaftswesen zu diskreditieren.

Die neue Fassung des Begriffes Genossenschaft im revidierten Gesellschaftsrecht wurde absichtlich gewählt, um solche Pseudogenossenschaften nicht mehr zur Eintragung gelangen zu lassen. Dafür wurde als Ersatz die Unternehmungsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, G.m.b.H. genannt, geschaffen.

Seit 1936 prüfen die Handelsregisterführer bei zur Anmeldung gelangenden neugegründeten Genossenschaften etwas schärfer, ob Selbsthilfe die Grundlage des Unternehmens sei, und verweigern, falls diese Prüfung nicht befriedigend ausfällt, die Eintragung in der Form der Genossenschaft. Daher rührt die Verkleinerung der Zahl der neugegründeten Genossenschaften. Diese Wirkung war aber gewollt und ist nicht zu bedauern, eher die Tatsache, dass es mit der Prüfung der Unterlagen auf ihre Richtigkeit hin nicht überall gleich genau genommen wird und verschiedentlich noch Pseudogenossenschaften durch die Maschen schlüpfen konnten.

Herr Handschin erwähnt in diesem Artikel auch noch die verschieden schnelle Entwicklung der Wohngenossenschaften während des ersten Weltkrieges, in der Zwischenzeit und während des laufenden Weltkrieges. Dazu ist zu bemerken, dass nicht überall und zu gleicher Zeit Wohnungsmangel herrschte und herrscht. Während des ersten Weltkrieges entvölkerten sich einige grössere Wohnzentren der Schweiz wie Basel und St. Gallen um viele Tausende von Ausländern. Deren Wohnungen wurden frei, und die auf Mietzinseingänge angewiesenen schwachbemittelten Hauseigentümer gerieten in Not, und es mussten von Staats wegen Hilfsorganisationen geschaffen werden. Auch in der ersten Periode des laufenden Weltkrieges war noch in verschiedenen Orten ein Wohnungsüberfluss zu verzeichnen, nicht etwa nur in Genf, Lausanne, Vevey und Montreux, sondern z. B. auch in Basel und St. Gallen, so dass z. B. in Basel schon wieder eine Hilfsaktion für notleidende Hausbesitzer von Staats wegen organisiert wurde, die dann allerdings nicht viel zu tun erhielt.

Da auch die Wohngenossenschaften nach richtigen genossenschaftlichen Grundsätzen nur für den organisierten Bedarf bestimmt sind, so konnten solche angesichts der Ueberteuerung der Baukosten und solange keine Subventionen der öffentlichen Hand zu gewärtigen waren, nicht gegründet werden, auch nicht solange sich kein Wohnungsmangel bemerkbar machte, der dann allerdings katastrophal eintrat.

Volkswirtschaft

Ausserordentliche Sitzung des Grossen Vorstandes des Schweizerischen Bauernverbandes

Weitere Anpassung von Preisen postuliert

* Das Haupttraktandum war die Stellungnahme zum *Anbauwerk 1945*. Nach lebhafter Diskussion, in der die vielfachen Enttäuschungen über die Behinderung der landwirtschaftlichen Produktion im abgelaufenen Jahre zum Ausdruck kamen, wurde beschlossen, Behörden und Oeffentlichkeit in einer Kundgebung darüber zu informieren, welche Massnahmen unverzüglich vorbereitet werden müssen, um die Nahrungsmittelversorgung des Landes im Versorgungsjahre 1945/1946 zu gewährleisten.

Ueber die *Regelung des Schlachtviehabsatzes* in der Nachkriegszeit wird der Beschluss gefasst, die Kommission für Schlachtviehverwertung und die Direktion des Bauernverbandes zu ermächtigen, mit den Behörden und den Verwerter- und *Konsumentenorganisationen*, gestützt auf einen Vorschlag des Schweizerischen Bauernsekretariates, in Verhandlungen einzutreten.

In einem programmatischen Vortrag äusserte sich *Dr. Durtschi* vom Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften zur *Absatzregelung für landwirtschaftliche Produkte in der Nachkriegszeit*. In der anschliessenden Diskussion wird mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass für die Erhaltung einer rationellen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit die *Ausdehnung des Zuckerrübenbaues unerlässlich* ist.

Bezüglich der *Gestaltung der Produktenpreise* im Jahre 1945 wird durch eingehende Untersuchung des Bauernsekretariates festgestellt, dass verschiedene Elemente der Realkosten in der Landwirtschaft weiterhin gestiegen sind. Das trifft namentlich zu für die unter scharfer Konkurrenz des Baugewerbes, der Torfgräberei usw. stehenden Dienstbotenlöhne, die ein Drittel bis zwei Fünftel des gesamten Arbeitsaufwandes ausmachen. Auch die Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Gebäude und andere Kosten sind gestiegen. *Eine Anpassung der Preise einzelner Erzeugnisse ist unerlässlich*, um die Produktion nicht absinken zu lassen.

Die Philippinen als Lieferant von pflanzlichen Oelen

Berichte aus den Philippinen lassen erkennen, dass das schnelle Vordringen der amerikanischen Truppen bald erlauben wird, die Verschiffung von pflanzlichen Ölen wieder aufzunehmen. Die amerikanische Regierung trifft gegenwärtig die bezüglichen Vorbereitungen.

Die Philippinen waren bis zur Besetzung des Gebietes durch die japanischen Truppen eines der massgebenden Länder im Export von Pflanzenölen und besonders von Erzeugnissen der Kokospalme. Mit einem Export von jährlich 160 000 t Kokosöl nahmen sie mit einem grossen Vorsprung den ersten Platz unter den Exportländern ein. Für die Kopra (getrocknete Kokosnuss-Schnitzel) waren sie bei einer jährlichen Ausfuhr von 0,23 bis 0,3 Mill. t das zweitgrösste Ausfuhrland gleich nach Holländisch-Indien. Die Wiederaufnahme dieser Lieferungen würde die alliierte Ölversorgung für die Ernährung und die Seifenerzeugung stark verbessern; ebenso würden diese Lieferungen dem Hilfswerk, dessen grösste Schwierigkeit in der Beschaffung von Ölsaaten und Pflanzenölen liegt, direkt zugute kommen.

Die amerikanischen Handelskreise sind auf Grund der vorliegenden Anzeichen von unmittelbar bevorstehenden Verschiffungen auf den Philippinen optimistisch, aber sie glauben, dass sie hauptsächlich aus Kopra bestehen werden, weil die Pressereien zur Herstellung von Kokosöl in Manila konzentriert sind und durch die Japaner zerstört worden sein dürften. Das würde wohl die Schiffsraumfrage etwas komplizieren, im übrigen aber der grossen Bedeutung der Lieferungen aus den Philippinen keinen Abbruch tun, da in Amerika und Europa ausreichende Möglichkeiten für das Pressen der Rohware vorhanden sind. (NZZ)



WIR KOMMEN!

ein Freudebringer
für Buben und Mädchen



Schon stellt sich Nr. 3 vor:

Wir begegnen in ihr dem grossen Schweizer Maler Albert Anker und seiner Tochter Luise, einer Schilderung des Winters vor 700 Jahren, einem Brief des Jugendzirklers Gotti an seine Schwester im Welschland, der grossen, für so viele junge Menschen entscheidenden Frage: «Was wird aus mir?», Olga Meyer mit ihrer Erzählung «Die gelben Handschuhe», dem englischen FHD-Film, einer schweizerischen Ärztemission, dem freundlichen Freidorf, Bourbakisoldaten sowie weiteren bildenden und unterhaltenden Beiträgen.

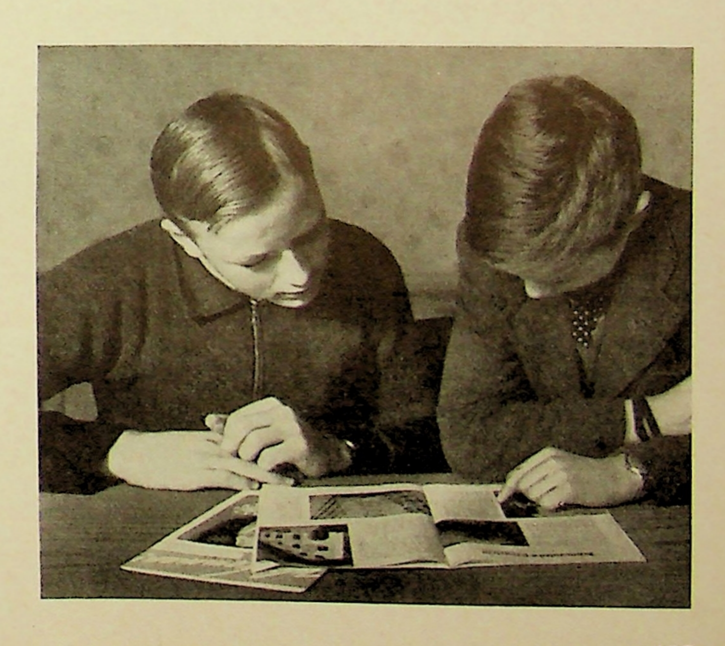
Was ist in den Verbandsvereinen bis jetzt zur Verbreitung dieser gediegenen gemeinschaftsbildenden Zeitschrift unter der Jugend geschehen? Eine ganze Reihe Genossenschaften nutzen die neue grosse Chance und Aufgabe überzeugend aus. Andere lassen den notwendigen Elan noch vermissen.

Eine sehr positive Werbung

Die Verwaltung eines Verbandsvereines schreibt uns:
«Denjenigen Kindern, die ein Jahresabonnement auf die Jugendzeitschrift ‚Wir kommen' bestellen, wird die Hälfte der Kosten von der Genossenschaft vergütet. Wir betrachten es als Ehrensache, dieser schönen und ernsthaften Jugendzeitschrift durch fortgesetzte Propaganda auch jugendliche Leser zuzuführen.»

Auf 40 Mitglieder ein Abonnement von «Wir kommen»!

Ist dieses vorläufige Ziel zu hoch gesteckt? Gewiss nicht. Wer von unseren Vereinen es noch nicht erreicht hat, der mache es sich zur genossenschaftlichen Ehrenpflicht, das auf ihn entfallende Minimum zu garantieren.
Jetzt wird nur noch eine Ausgabe, Nr. 4, zur Gratisverteilung gelangen.
Wer sofort abonniert, bezahlt für das ganze Jahr nur zwei Franken. Bestellungen sind an die Administration von «Wir kommen», Basel, Tellstrasse 62, zu richten.



Kurze Nachrichten

Schweizerischer Export nach Grossbritannien. Unter den Waren, die demnächst wieder in grösseren Mengen aus der Schweiz in England eintreffen sollen, befinden sich, wie man an massgebender Stelle erfährt, vor allem Uhrenersatzteile, an denen überall in Grossbritannien empfindlicher Mangel herrscht. Besonders gross ist die Nachfrage nach Ersatzteilen für Weckeruhren, einen Artikel, der von den vielen Industriearbeitern und Angestellten der Verkehrsbetriebe infolge des gewaltigen Kriegseinsatzes Grossbritanniens weit stärker begehrt ist als vor dem Kriege. (NZZ.)

Dehydrierungsindustrie. In Mexiko hat die Dehydrierungsindustrie während des Krieges grosse Fortschritte gemacht. Gegenwärtig befassen sich 13 Betriebe mit der Herstellung dehydrierter Bananen: ihre Produktionskapazität dürfte insgesamt etwa 900 bis 1000 Tonnen jährlich betragen. Eine Fabrik in Fortin fabriziert ungefähr 100 Tonnen dehydrierte Ananas pro Jahr, die zur Hauptsache nach den USA exportiert werden. Auch Gemüse, wie Zwiebeln, Knoblauch und spezifisch mexikanische Gattungen werden in grösserem Umfange dehydriert.

Gründung eines Eierhandelsverbandes. Vertreter des inländischen Eierhandels haben sich zu einer Organisation, dem Schweizerischen Eierhandelsverband, mit Sitz in Zürich, zusammengeschlossen, um dadurch — wie es in der Pressemitteilung heisst — ein mittelständisches Gegenstück zu den kriegswirtschaftlichen Syndikaten der Importeure der «Owa» und der Schweizerischen Eierverwertungsgenossenschaft «SEG» zu bilden.

Keine weiteren Einschränkungen des Automobilverkehrs in Schweden. Schweden konnte aus den USA Kautschuk erhalten, so dass pro 1945 keine weiteren Einschränkungen des Automobilverkehrs zu erwarten sind. Der Import erfolgte durch die schwedische Goodyearfabrik, welche bereits den Verkauf neuer schwerer Reifen ankündigte.

Alkohol aus Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben. In Grossbritannien veröffentlichte die Zeitung «Chemical Age» einen Aufsatz, welcher der künftigen Verwendung von Alkohol aus Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben usw. als Treibstoff eine günstige Prognose stellt. Die Nachteile, welche dem Alkohol als Motorenbrennstoff bisher anhafteten, seien durch die letzten Forschungsarbeiten auf diesem Gebiete behoben worden.

Fleisch in Gefrierverpackung. In Santiago-de-Chile traf kürzlich eine erste Sendung von 180 kg frischem Fleisch aus Argentinien ein, die mit einer besonderen Gefrierverpackung versandt worden war. Trotz 60stündiger Beförderungsdauer traf die Ware in bestem Zustande ein, so dass künftighin regelmässige Sendungen erfolgen sollen.

Rationierung von Zigaretten in den USA. In den Vereinigten Staaten ist der Verbrauch von Zigaretten rationiert worden. Jeder Raucher hat Anspruch auf 15 Zigaretten pro Tag.

Qualität des Walliser Anthrazites. Die im Monat Januar vom Büro für Bergbau kontrollierten Lieferungen von kalibriertem Walliser Anthrazit besassen die folgenden mittleren Aschengehalte:

Bergwerk	Probenzahl	Mittlerer Aschengehalt
Ferden	5	21,2 %
Collonges	3	25,2 %
Grône I	30	32,5 %
Réchy	10	33,1 %
Grône II	27	33,2 %
Chandoline	104	39,2 %
Dorénaz	28	40,0 %

Der mittlere Aschengehalt sämtlicher im Januar 1945 kontrollierter Lieferungen von Stück- und Griesskohle betrug 35,7 %.

Einschränkung des amerikanischen Kohlenverbrauchs. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist am 1. Februar eine umfassende Kampagne eingeleitet worden, um den nationalen Kohlenverbrauch um jährlich 25 Millionen t einzuschränken. Vom Beginn dieses Monats an sind alle Lichtreklamen im Freien, für welche der Strom mit Kohle erzeugt wird, verboten worden. Als Beitrag zur Kohlenversorgung in Europa lieferten die Vereinigten Staaten im vergangenen Jahr eine grosse Anzahl Kohlenbaggermaschinen an Grossbritannien, um dort den Kohlentagebau zu ermöglichen.

Umstellungsaufgaben in der Brauereiindustrie. Durch die Fabrikation unvergorener Obstsäfte ist dem Bier ein grosser Konkurrent entstanden. Die Geschäftsleitung der Brauerei A. Hürlimann beschloss, sich nun auch diesen Produkten zuzuwenden. Die Verbindung mit einem befreundeten Mostereibetrieb erlaubte es, den dort gepressten Süssmost zu kaufen, zu lagern und zu verkaufen.

Weiter wurde in ein Lagerhaus der gleichen Firma eine Tiefkühlanlage modernster Art eingebaut. Auch diese Abteilung des Brauereibetriebes gibt einer Anzahl Arbeiter Verdienst.

Aus der Praxis

Neue Wege in der Kleidervermittlung?

(Korr.) Ueber dieses aktuelle Thema sprach im Kreise der *Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen* (WAG) *Basel, Dir. Eugen Stoll, vom ACV beider Basel,* in sachlicher und instruktiver Weise. Einleitend schilderte der Referent die gegenwärtige schwierige Lage im Textilsektor und beleuchtete die Probleme der Kleiderversorgung. Besonderes Interesse fanden die vergleichenden Ausführungen über die Situation während und unmittelbar nach dem Ende des ersten Weltkrieges wie auch von heute. Beherrschend ist die Tatsache, dass die Textilindustrie sich weitgehend für die Verwendung von Neustoffen entschliessen musste. Allerdings wurden auf diesem Gebiete ganz beachtliche Resultate erzielt, die es heute sogar einem Fachmann nicht leicht machen, Künstliches vom Echten zu unterscheiden. Ein vermehrtes Vertrauen seitens der Käuferschaft in die Neustoffe wäre deshalb wünschenswert, dies um so mehr, als auch die Produktion von Zellwolle und Kunstseide wiederum in starkem Masse von den Zufuhren abhängig ist.

Die fortschreitende Teuerung hat sich in der Bekleidungsindustrie und vorab auch in der Kleidervermittlung fühlbar ausgewirkt. Gemäss den neuesten Indexzahlen weist der allgemeine Index für die Kosten der Lebenshaltung bei den Nahrungsmitteln eine Erhöhung um 113 Punkte auf, während bei den Bekleidungsartikeln eine Steigerung um 143 Punkte festzustellen ist.

Der Versuch « neuartiger » Kleidervermittlung, der in Inseraten soviel von sich reden macht, entbehrt durchaus der Originalität: er ist wohl eher als konjunkturbedingt anzusprechen. Eine vorurteilsfreie und sachliche Prüfung hat ergeben, dass die Konsumgenossenschaften, die sich ebenfalls mit der Kleidervermittlung befassen, durch das Auftauchen der «Kleidergilde» — die eben diesen «neuen Weg» verkörpert — sich keineswegs veranlasst zu fühlen brauchen, von ihrer bisher bewährten Praxis abzuweichen, da sie auch jetzt noch durchaus in der Lage sind, ihre Mitglieder wirklich vorteilhaft zu bedienen.

Sauberkeit, Ordnung, Fortschritt

Ein Verwalter an sein Personal:

«Wir haben schöne und zweckmässige Ladeneinrichtungen, wo das Mitglied gerne einkauft. Dort wo nicht alles ist, wie es sein sollte, werden wir die notwendigen Einrichtungen schaffen sobald die Zeitumstände dies erlauben. Aber überall ist es möglich, für *Sauberkeit und Ordnung* zu sorgen. Das Mitglied, das vor dem Ladentisch steht und wartet, bis es an die Reihe kommt, hat gut Gelegenheit, sich umzu-

sehen und auf jede Kleinigkeit zu achten. Es ist uns dankbar, wenn es sieht, dass wir für Reinlichkeit und Ordnung besorgt sind. ‚Kleine' Gewohnheiten: in den Haaren kratzen oder mit der Hand den Mund berühren und dann Käse und Brot bedienen, sollten dem geschulten und tüchtigen Personal nicht passieren. Etwas schwieriger ist es, Augen und Sinne dafür zu schulen, dass die Waren in den Regalen so geordnet sind, dass sie den Ausdruck von Ordnung widerspiegeln. Man ordnet nicht Büchsen und Pakete nebeneinander, sondern man ist darauf bedacht, dass *in Form und Grösse gleiche Packungen* zusammenkommen. Nur so erreichen wir ein schönes Bild. Das gleiche gilt für das *Schaufenster*. Das Schaufenster ist das Spiegelbild des Geschäftes. Es dient dem Mitglied auch zur Beurteilung unserer Leistungsfähigkeit. In dieser Beziehung müssen wir bei uns noch Fortschritte erzielen. In unserm Hauptgeschäft sehen wir in der Regel schöne und verkaufsfördernde Schaufenster. In den Filialen lässt sich noch vieles verbessern. Auch hier möchte ich dem Personal behilflich sein. Es ist bereits vorgesehen, zusammen mit den Verkäuferinnen der Nachbargenossenschaften einen *Dekorationskurs* durchzuführen. Wir müssen erreichen, dass der gute Geist, die flotte Ordnung, die Leistungsfähigkeit unseres Betriebes schon im Schaufenster zum Ausdruck kommen.»

Das Personal in der Genossenschaft

«Die Genossenschaft von heute, vor allem die Konsumgenossenschaft, steht im harten Konkurrenzkampf gegen die grosskapitalistischen Unternehmungen im Detailhandel. Sie muss von den Angestellten vor allem eine gute technische Schulung und Ausbildung verlangen. *Dazu aber ist notwendig auch eine genossenschaftliche Schulung.* Der Mangel an dieser Schulung rächt sich viel mehr an der Genossenschaft, als man im allgemeinen annimmt. Das gilt vor allem für die Verkäuferinnen. Die Genossenschaftsverkäuferin muss nicht nur eine gute, technisch geschulte Verkäuferin sein, sondern sie muss eine tüchtige Genossenschaftsverkäuferin sein, die durch eine genossenschaftliche Einstellung und Haltung und durch ihr genossenschaftliches Wissen für die Genossenschaft wirbt.»

Der Verfasser des unter dem Titel «Das Personal in der Genossenschaft» in Nr. 4 des «Schweiz. Konsum-Vereins» erschienenen Artikels bittet, diesen mit dem oben in Kursivschrift hervorgehobenen, im Manuskript enthaltenen, durch eine Streichung leider jedoch weggelassenen Satz zu ergänzen und so den sinnentsprechenden Zusammenhang herzustellen. — Die Kalkulation wird spitz und spitzer, die Margen lassen immer weniger Spielraum, die Konkurrenz holt mächtig auf, die Vorteile der rationellen Wirtschaftsweise macht man sich allseitig zunutzen. Trotz alledem gibt es noch ein mächtiges Kraftfeld, das im Dienste unserer Sache noch grosse Kräfte in sich birgt: *Der gute Wille und die Begeisterung des Personals, sein Wissen um die grosse Aufgabe.* Das durch stete scharfe Selbstprüfung geläuterte Beispiel von oben und der so angespornte Eifer auch von unten werden es fertigbringen, der gemeinsamen Arbeit zum Nutzen des Ganzen den richtigen Geist zu erhalten. Der Fortschritt der Genossenschaftssache ist nicht nur eine Frage des Umsatzes, der Reserven und der Preise, sondern mindestens ebensosehr des Charakters, der Überzeugung und Hingabe der Träger von unten bis oben.

Worte sind oft bloss die Särge der Gedanken, der rechte Ausdruck des Gedankens ist die Tat. Hilty

Rechtswesen und Gesetzgebung

Schliessung einer ländlichen Oelerei

Die Sektion für Speisefette und Speiseöle des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes teilt mit:

Angesichts der gegenwärtigen schwierigen Versorgungslage sind wir zur Deckung unseres Fettstoffbedarfes heute in besonderem Masse von der Inlandproduktion von Raps abhängig. In erfreulicher Weise haben die Bauern ansehnliche Mengen dieser kostbaren Oelsaat an die Sammelstellen abgeliefert. Ein bestimmtes, reichlich bemessenes Quantum darf jeder Pflanzer für seine Selbstversorgung behalten und in einer Oelerei zu Speiseöl pressen lassen. Zur Kontrolle über die zu diesem Zwecke freigegebenen Mengen dienen die von den zuständigen Gemeindebehörden ausgestellten Presskarten. Die Oelereien sind verpflichtet, die ihnen eingelieferten Saaten nur auf Grund dieser Pressbewilligungen zu verarbeiten.

Leider musste in einigen Fällen festgestellt werden, dass von Produzenten im Einverständnis mit einzelnen Ölereien versucht wird, mehr Saaten für ihren eigenen Bedarf zu verwenden als ihnen erlaubt ist. In der Westschweiz verarbeitete eine ländliche Ölerei Raps, welcher von den Behörden nicht freigegeben war. Sie wurde verwarnt, fuhr aber dennoch fort, widerrechtlich Saaten zu pressen.

Dem Inhaber dieser Ölerei musste daher die Bewilligung zur Führung seines Betriebes entzogen werden. Diese Massnahme wird solange aufrechterhalten, bis Garantien für eine korrekte Betriebsweise geschaffen sind. In diesem Zusammenhang werden sich mehrere Personen vor dem Richter zu verantworten haben, welche unter Missachtung der bestehenden Vorschriften von dieser Ölerei mit Speiseöl beliefert worden sind.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen sind für die Berichtswoche zu verzeichnen **Basel, ACV** (24. Zirkel) und **Romanshorn** (3 Zirkel). Damit steigt die Gesamtzahl der Zirkel auf 111 an. Davon entfallen 67 auf die alemannische und 44 auf die welsche Schweiz, und sind anderseits 64 deutscher und 47 französischer Sprache.

Aufrufe zugunsten der Mitarbeit an Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen **Aarau, Basel** ACV, **Chur, Neuchâtel, Romanshorn** und **Tramelan.**

Zur Eröffnung der Zirkeltätigkeit sprach in **Romanshorn** Alt-Konsumverwalter J. Flach von Winterthur, der trotz seines vorgerückten Alters immer noch jugendliche Vertreter des Genossenschaftsgedankens, über «Lebendige Genossenschaft», vor den Studienzirkelmitgliedern in **Montreux** und **Vevey** referierte Dr. L.-M. Sandoz über «Unterernährung, Krieg und Tuberkulose».

Das «*Schweizerische Zentralblatt für Milchwirtschaft*», Nr. 5 vom 2. Februar, befasst sich in verständnisvoller Weise mit unseren Genossenschaftlichen Studienzirkeln und fordert die Kreise, an die es sich wendet, auf, entweder selbst Zirkel zu gründen oder sich an Zirkeln, die aus Konsumgenossenschaftskreisen gebildet werden, zu beteiligen.

Am 25. Februar veranstaltet der **Kreisverband VII** des V.S.K. eine ausserordentliche Kreiskonferenz, deren Haupttraktandum ein «Bericht des Präsidenten über die Stellungnahme zur Studienzirkelbewegung mit anschliessender Diskussion» ist. h.

Die Wahrheit ist für viele Tröpfe
wie starker Wein für schwache Köpfe;
drum wässert sie so mancher Schlucker
und gibt dazu noch — etwas Zucker.

Adolf Frankl

Was nicht aus dem Herzen stammt, das dringt auch nicht zum Herzen.
Das Licht, das dir im Auge flammt, es leuchtet sehr und zündet mehr als hunderttausend Kerzen.

Langbein

Die Freidorfkurse im Jahre 1945

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1945 folgende Kurse vorgesehen:

1. *Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (ACV beider Basel):*

   a) Kurs 1943—1945:
   IV. Teil vom 2. Januar 1945 bis 6. April 1945.

   b) Kurs 1944—1946:
   II. Teil vom 2. Januar 1945 bis 6. April 1945.
   III. Teil vom 6. August 1945 bis 7. Dezember 1945.

   c) Kurs 1945—1947:
   I. Teil vom 6. August 1945 bis 7. Dezember 1945.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 2. Januar 1945 bis 28. April 1945. (Die näheren Bedingungen sind unter Nr. 22 aufgeführt.)

3. *Spezialkurs zur Weiterbildung des Verkaufspersonals der Schuhwarenbranche:* vom 22. bis 26. Januar 1945 in der Schuh-Coop Basel.

4. *Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse mit hauswirtschaftlichem Unterricht zur Heranbildung von Verkäuferinnen:*

   a) Kurs 1943 bis 1945: vom 1. Mai 1943 bis 30. April 1945.

   b) Kurs 1944 bis 1946: vom 1. Mai 1944 bis 30. April 1946.

   c) Kurs 1945 bis 1947: vom 1. Mai 1945 bis 30. April 1947.

   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:
   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.
   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.
   Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt.

   Aufnahmebedingungen:

   a) Alter: vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr.

   b) Vorbildung: vorzügliche Sekundar-, Bezirks- oder Realschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

   c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

   d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

   Bewerberinnen sind gebeten, ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung das letzte Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen.
   Die Kurse pro 1945 sind bereits vollständig besetzt, so dass Neuanmeldungen erst für 1946 berücksichtigt werden können.

5. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen der deutschen Schweiz:* vom 2. bis 5. Mai 1945.

6. *Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars:* Sonntag, den 13. Mai 1945.

7. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 14. bis 18. Mai 1945.

8. *Genossenschaftskurs für Gewerkschaftsfunktionäre:* vom 16. bis 17. Mai 1945.

9. *Spezialkurs für erste Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 22.—23. Mai 1945.

10. *Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der französischen Schweiz:* vom 25. bis 27. Mai 1945.

11. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz* (in franz. Sprache): vom 28. Mai bis 14. Juni 1945.

12. *Genossenschaftskurs für Funktionäre und Redaktoren der Sozialdemokratischen Partei:* vom 1. bis 2. Juni 1945.

13. *Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der französischen Schweiz:* vom 18. bis 21. Juni 1945.

14. *Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:* vom 24. bis 30. Juni 1945 im Appenzellerland.

15. *Kurs für Verwalter von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 29. bis 30. Juni 1945.

16. *Kurs für Vorstandsmitglieder, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz:* vom 2. bis 3. Juli 1945.

17. *Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:* vom 9. bis 14. Juli 1945.

18. *Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend:* vom 14. bis 16. Juli 1945.

19. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend* (in französischer Sprache): vom 18. bis 23. Juli 1945.

20. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:* vom 25. bis 28. Juli 1945.

21. *Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen Schweiz:* vom 30. Juli bis 4. August 1945.

22. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 6. August bis 1. Dezember 1945.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits einen Lehrvertrag abgeschlossen haben.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Da der Andrang zu den viermonatigen Verkäuferinnenkursen von Jahr zu Jahr grösser wird, empfiehlt es sich dringend, bereits bei der Anstellung neuer Lehrtöchter beim Kantonalen Lehrlingsamt die Bewilligung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht im Genossenschaftlichen Seminar und zur Absolvierung der Lehrabschlussprüfung im Freidorf einzuholen und der Seminarleitung diese Bewilligung *sofort* zu übermitteln, damit die betreffenden Lehrtöchter rechtzeitig für einen Kurs im Seminar vorgemerkt werden können.

Die viermonatigen Verkäuferinnenkurse pro 1945 und 1946 sind bereits vollständig besetzt, so dass Neuanmeldungen leider erst für 1947 berücksichtigt werden können.

* * *

An Mittwochabenden finden mitunter im Genossenschaftshaus im Freidorf allgemein bildende Vorträge, Konzerte, Filmvorführungen und gesellige Unterhaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und unentgeltlich.

Einzelausbildungen auf verschiedenen Gebieten, wie Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, können auf speziellen Wunsch und nach Möglichkeit erfolgen.

* * *

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, Postfach Basel 2, so bald wie möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit gerne bereit.

Bibliographie

Störungen wegorganisieren. Es geht auch ohne Ärger. Schrift 9 der Reihe «Beruf und Leben organisieren», von *Ernst Lattmann,* Bildungsverlag Gropengiesser. 30 Seiten, broschiert Fr. 2.50.

* Wer mehr leisten und ungestörter durchs Leben schreiten will, greift mit Nutzen zu dieser Arbeit. Sie sagt, wie man Störungen und Ursachen feststellt, Ursachen und Wirkungen beseitigt oder ändert, Wirkungen abschwächt oder zu einer veränderten Einstellung gelangt.

Praktisches Französisch zur Weiterbildung und zum Nachschlagen. Eine Schriftenreihe zur Ergänzung des Wörterbuches und der Grammatik. Von Prof. Dr. E. Fromaigeat. Zürich, Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, 1944. Heft 1 bis 4 je Fr. 1.30.

* Es gibt wohl keinen gewissenhaften Korrespondenten, der sich nicht schon unzählige Male mit seinem Wörterbuche herumgeschlagen hat und sich schliesslich doch mit einer unbefriedigenden Lösung begnügen musste. Zwar konnte er seine Gedanken richtig wiedergeben, aber irgend etwas entglitt ihm doch, und oft war es gerade diese Kleinigkeit, welche den Ton, die Stimmung seines Satzes massgebend beeinflusste.

Diesem Uebelstand hilft in weitgehendem Masse die neue Schriftenreihe «Praktisches Französisch» ab. Der Benützer findet hier einen erstaunlichen Reichtum an Uebersetzungsmöglichkeiten und hat Gelegenheit, seinen Sinn für die Unterschiede in der Denkweise der beiden Sprachen zu schärfen.

«Les petits mots difficiles à traduire» (allerdings, zwar, ja, gar usw.) sind gefährliche Klippen, an denen schon mancher gescheitert ist. Man findet wohl nirgends auf so kleinem Raum eine solche Fülle dieser kleinen und doch so wichtigen Wörter vereinigt. Im Kapitel «Traduction d'expressions à sens multiple» wird an Hand durchwegs gut ausgewählter Beispiele gezeigt, wie ein Wort mit mehreren Bedeutungen (z. B. Aussicht = Ausblick, Ausblick in die Zukunft, wahrscheinlicher Erfolg) übersetzt wird. Fast noch wertvoller als die darin gegebene Auskunft erscheint mir die Erziehung des Ratsuchenden zum genauen Denken. «La traduction des composés de ‚da'» ist ein vorbildlich klarer Leitfaden durch die verwirrende Vielfältigkeit der deutschen Wortbildungen.

Staatskunde. Die schweizerische Demokratie. Von Dr. R. Just. Vierte, neubearbeitete Auflage. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. 77 Seiten. Broschiert 3 Fr.

* Besonders bemerkenswert ist, dass die «Staatskunde» von Just auch die neuesten Tatsachen unseres politischen Lebens berücksichtigt.

Der Spatz. *Februarnummer.* Neben der Erzählung über eine abenteuerliche Fahrt durch Lappland in einem Renntierschlitten enthält das Heft hübsche Illustrationen und weiteren unterhaltenden Lesestoff und zeigt fleissigen Buben, wie man selbst eine Dampfwalze herstellen kann.

Verwandte Organisationen

„Bau-Werk Winterthur"

Eine genossenschaftliche Neugründung

* In Winterthur wurde — wie im Lokalteil des «GV» mitgeteilt wird — am 25. Januar eine Handwerksgenossenschaft konstituiert, die ein *Kaminfegergeschäft* betreiben wird. Der Anstoss hiezu kam aus den Kreisen der «Intergenossenschaftlichen Konferenz», jener Dachorganisation der Winterthurer Genossenschaften, welche letztes Jahr gegründet wurde. Träger des «Bau-Werks» sind einige Bau- und Wohngenossenschaften neben dem Konsumverein Winterthur, der ja ebenfalls über 150 Wohnungen besitzt. Ferner sind unter den Mitgliedern einige Gewerkschaftssektionen zu verzeichnen. Einzelmitglieder nimmt die Genossenschaft keine auf, dagegen besorgt sie grundsätzlich auch Arbeiten für Private, das heisst Nichtmitglieder.

Um nicht in gewisse Schwierigkeiten anderer Produktivgenossenschaften zu geraten, wurde bei der Bildung dieser neuen Genossenschaft von der Konsumseite ausgegangen, das heisst von den Genossenschaften, welche die einschlägige Arbeit zu vergeben haben. Dadurch ist dem neuen Betrieb zugleich auch ein gewisses festes Arbeitspensum gesichert.

Die konstituierende Versammlung wählte einen siebenköpfigen Verwaltungsrat mit Genossenschafter Schudel an der Spitze. Zum Geschäftsführer wurde Herr O. Zeiter bestimmt, der im Besitz des Diploms als Kaminfegermeister ist. So ist Gewähr geboten, dass die einschlägigen Arbeiten mit grösster Fachkenntnis ausgeführt werden.

Der neuen Genossenschaft wünschen wir Erfolg!

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Aranno	67 000.—	66 000.—
Brig	774 000.—	775 000.—
Cabbio	293 000.—	265 000.—
Gerlafingen	1 293 000.—	1 304 000.—
Gippingen	52 000.—	49 000.—
Möhlin	422 000.—	376 000.—
Schwanden	1 168 000.—	1 142 000.—
Sood-Adliswil	384 000.—	358 000.—
Uster	1 187 000.—	1 136 000.—
Wangen a. A.	466 000.—	424 000.—
Winterthur	11 513 000.—	10 372 000.—

Der ACV beider **Basel** lädt wiederum zur Teilnahme am Genossenschaftlichen Sprech- und Redezirkel ein, welcher unter der bewährten Leitung von Herrn Dr. H. E. Mühlemann, Redaktor, V. S. K., durchgeführt wird. In **Burgdorf** fand ein Lichtbilder- und Filmvortrag statt, welcher mit Liedereinlagen umrahmt wurde. Der Reinertrag dieser Veranstaltung ging zugunsten der Schülerreisekasse. Die Frauenkommission des Consumvereins **Chur** führte an einigen Abenden Vorträge über rationelles Haushalten durch, während in **Dietlikon** und **Brüttisellen** Frl. Gröbli vom V. S. K. über «Kunstseide und Zellwolle» referierte. In **Liestal** wurde vom Kreisvorstand IV des V. S. K. ein Schaufensterdekorations-Kurs für das Verkaufspersonal durchgeführt, an welchem Herr A. Engesser, Chef der V. S. K.-Dekorationsabteilung, ein Referat hielt über Wesen und Zweck der Schaufensterwerbung. In **Rorschach** spricht Herr Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K., über «Die Stellung der Genossenschaften zu aktuellen Wirtschaftsfragen». Herr Haefeli, Filmoperateur des V. S. K., wird der Versammlung den neuen Film «Mit vereinten Kräften!» vorführen. An der Generalversammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Schaffhausen** erfreute Herr Direktor Oettli, von der Dampfboot-Verwaltung, mit dem Lichtbildervortrag «Vom Rheinfall zum Säntis». Vorträge über die Behandlung von «Kunstseide und Zellwolle» wurden in **Aarau**, **Beverin**, **Bonaduz**, **Chur** und **Pieterlen** gehalten. Die Heidi-Bühne Bern spielte in **Glarus**, für die Mitglieder von **Kestenholz** und **Oberbuchsiten** in Oensingen, **Mollis**, **Niederbipp** und **Roggwil** «Wie me's trybt, so het me's!», während den Kindern von Glarus, Niederbipp und Roggwil das schöne Märchenspiel «Frau Holle» geboten wurde.

Frau A. Perrin aus Lausanne referierte in **Château-d'Œx** über «Nos doigts au service d'autrui». In **Le Locle** sprach Frl. Barbier über «Parents et enfants», und in **La Chaux-de-Fonds** hielt Herr Ed. Stauffer, Präsident der Coopératives Réunies, vor den versammelten Genossenschafterinnen einen Vortrag über: «Les coopératives à buts spéciaux affiliées à l'U. S. C. à Bâle». In **Faoug** konnten sich die Genossenschafterinnen einen Demonstrationsvortrag von Frau A. Perrin, dipl. Schneiderin, über «Ce que vaut un morceau d'étoffe» anhören. Die gleiche Referentin sprach auch in **Orsières** und **Rolle**.

In **Broc**, **Les Charbonnières-Le Lieu**, **Lausanne**, **Saint-Imier**, **Montreux** und **Vevey** wurde die Behandlung von «Rayonne et fibranne» (Kunstseide und Zellwolle) demonstriert.

An der **Genfer Universität** sprach Herr M. Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., über «Le magasin de gros coopératif international». B.

Brugg. *Reinhard Füglister und Rudolf Iseli †.* (Korr.) Die Konsumgenossenschaft Brugg hat den Verlust zweier verdienter Genossenschafter zu beklagen.

Am 16. Dezember 1944 starb ihr langjähriges Genossenschaftsratsmitglied *Reinhard Füglister.*

Schon in den Gründungsjahren von 1895/96 fand man den Verstorbenen bei den aktiven Genossenschaftern. Als dann im Jahre 1896 der Vorläufer der jetzigen Konsumgenossenschaft Brugg, der «Konsumverein der Eisenbahnangestellten des Kreises Brugg», aus der Taufe gehoben wurde, stellte Reinhard Füglister bald seine Freizeit dieser Genossenschaft zur Verfügung.

Nebenamtlich besorgte er während einigen Jahren den Camionnagendienst zwischen dem Güterbahnhof und dem neuen Genossenschaftsladen. Für den Transport der ankommenden Waren hatte er ein bescheidenes Handwägelein.

Im Jahre 1914 erfolgte seine Wahl als Suppleant in den Genossenschaftsrat, dem er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1941, also volle 27 Jahre, angehörte.

Reinhard Füglister war ein Genossenschafter eigener Prägung. Viele Worte und Debatten waren ihm abhold. Mit Ruhe und Gelassenheit erfüllte er seine Tätigkeit im Vorstande. Die Sachlichkeit seiner Überlegungen war vorbildlich und gab seiner Meinung entsprechendes Gewicht bei seinen Kollegen.

Bewundernswert und vorbildlich war die Konsequenz seines Wareneinkaufes im eigenen Genossenschaftsladen. Er war ein Mann, der es nicht nur mit der genossenschaftlichen Sache ernst nahm, sondern der Zeit seines Lebens genossenschaftlichen Grundsätzen nachlebte. So sah man Reinhard Füglister im Genossenschaftsladen stets in erster Linie jene Produkte kaufen, die unter der genossenschaftlichen Eigenmarke in den Handel kamen. Darin war er ein Vorbild für viele.

Am 5. Januar 1945 wurde *Rudolf Iseli*, Alt-Präsident der KGB, in die Ewigkeit abberufen. Rudolf Iseli hat als Genossenschafter grosse und bleibende Verdienste. Als im Jahre 1896 der «Konsumverein der Eisenbahnangestellten des Kreises Brugg» gegründet wurde, unterzeichnete Rudolf Iseli bereits als Aktuar die ersten Statuten. Er war also als Mitbegründer und Aktuar jenes Konsumvereines tätig, aus dem dann eine allen Bevölkerungskreisen zugängliche Konsumgenossenschaft gebildet wurde.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaft Brugg wurde massgebend durch Rudolf Iseli beeinflusst. Von 1896 bis 1897 war Iseli als Aktuar tätig. Von 1908 bis 1912 amtete er als Präsident. Für kurze Zeit legte er sein Mandat nieder und amtete dann weiter als Präsident vom Jahre 1913 bis 1933. Volle 23 Jahre versah er die Funktionen eines Präsidenten.

Als Folge gewisser personeller Umstände, gegen die sich der Dahingeschiedene trotz seiner entschiedenen Mahnungen nicht durchsetzen konnte, kam die Konsumgenossenschaft Brugg nach dem Jahre 1908 bis 1913 in ein unhaltbares Fahrwasser. Die Auswirkungen blieben nicht aus. Die Filialen in Wohlen trennten sich mit dem dazugehörenden Milchgeschäft von der Konsumgenossenschaft Brugg und konstituierten sich als selbständige Genossenschaft. Im Jahre 1913 war es so weit, dass mit der Einleitung einer Finanzsanierung nicht mehr zugewartet werden konnte. Da griff Rudolf Iseli wieder zu. Seine vorher an taube Ohren gerichteten Bedenken bewahrheiten sich. Er übernahm von neuem das Präsidium. Den frühern Verwalter, Josef Meier, dessen gründliche Tätigkeit der Genossenschaft schon früher zu Nutzen kam, berief man von neuem auf die Verwaltung. Nun fing die zweite Etappe in der Entwicklung der Konsumgenossenschaft Brugg an. Rudolf Iseli als Präsident, Verwalter Meier als Betreuer der Geschäfte und Emil Schwarz als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. leiteten die sorgenvolle Sanierung in die Wege.

Die Gewissenhaftigkeit der leitenden Organe und eine kluge Geschäftspolitik während des letzten Krieges ermöglichten es, die Sanierung bis 1918 zu vollenden. Die aufopfernde Arbeit der neuen Organe unter Führung Iselis förderte das Vertrauen der Mitgliedschaft in die Genossenschaft und trug das ihre zum weitern Aufbau und zur weitern Konsolidierung bei.

Wenn die Konsumgenossenschaft Brugg heute in ihrem Wirtschaftsgebiet für die Verbraucher eine führende Rolle spielt und ihre Mission während der gegenwärtigen Kriegszeit von neuem mit allem Ernst im Interesse der Konsumenten ausübt, so wollen wir in Dankbarkeit jener gedenken, die den Mut, die innere Überzeugung und den ausharrenden Willen hatten, nach Jahren des wirtschaftlichen Irrweges und Niederganges das Steuer herumzureissen und dem genossenschaftlichen Schifflein über die Brandungen hinwegzuhelfen.

Rudolf Iseli war während 23 Jahren die führende Persönlichkeit und der massgebende Gestalter der grossen Pläne. Seine verwaltungsmässige Klugheit setzte er auch als Mitglied des Gemeinderates und späterer Gemeindepräsident von Windisch in die Tat um. Das Wirken Iselis in schwerer Zeit soll uns Vorbild bleiben.

Oberhofen. *Generalversammlung.* Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Ein guter Rechnungsabschluss in normalem Rahmen und der ziemlich stabile Umsatz brachten es mit sich, dass die Rechnung ohne Diskussion genehmigt wurde. Ueber geschäftliche Schwerpunkte referierte der Verwalter; er machte auf die enormen Schwierigkeiten und bedenklichen Folgen in der Kohlenversorgung aufmerksam und ermunterte zur Erhöhung des Durchschnittsbezuges, was sich in der Tiefhaltung der Preise und der Höhe der Rückvergütung auswirkt.

Ein besonderer Genuss und der eigentliche Anziehungspunkt waren die ernsten und auch sehr heiteren Vorträge von Herrn Gobi Walder aus Zürich. Musikalische Vorträge von zwei

Genossenschaftern und erst «na en Gratisschüblig», das war ein Genuss, bei dem besonders die älteren Generationen aus unsern Mitgliederkreisen gerne dabei sind. Ernstes und Heiteres, Geschäftliches und Unterhaltung fördern die Freude und den Zusammenhang. Wir hoffen auch gerne, dass die in Aussicht genommene Gründung einer Frauenkommission von Erfolg gekrönt sein wird. F. W.

Verbandsdirektion

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee, Zürich, gibt in einem Zirkular an die Vorstände der Frauenvereine bekannt, dass die diesjährige *Bundesfeier-Aktion* für notleidende Mütter bestimmt sei. Es gedenkt zur Propaganda für den Verkauf der Bundesfeiermarken Kartonplakate in Format von 21×29,5 cm auszuhängen und möchte dafür gerne auch die Mitwirkung der Konsumvereine in Anspruch nehmen.

Wir bitten diejenigen Vereine, die den Aushang der genannten Plakate vornehmen wollen, sich direkt mit dem Schweizerischen Bundesfeier-Komitee in Verbindung zu setzen, damit dieses ihnen die Plakate in der gewünschten Anzahl zustellen kann.

*

In nächster Zeit wird die «*Schweizerspende an das Ausland*» mit ihrer Sammlung an die Oeffentlichkeit gelangen. Bekanntlich sind Verband und Konsumgenossenschaften mit ihrer *Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften des Auslandes* dieser Aktion vorangegangen. Damit nun durch die beiden Aktionen keine Doppelspurigkeit entsteht, ist grundsätzlich vereinbart worden, dass die Sammlung des V. S. K. als ein Teil der Schweizerspende weitergeführt werde. Ueber die Koordinationsmöglichkeiten sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange, über deren Ergebnis wir an dieser Stelle wieder berichten werden. Bis dahin aber empfehlen wir den Verbandsvereinen, noch keine Beschlüsse über Zuwendungen an die Schweizerspende zu fassen.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Einladung zur XXXIII. ordentl. Delegiertenversammlung

auf **Sonntag, den 15. April 1945, 10.30 Uhr,** in das **Restaurant «Du Pont»,** I. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich**

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der XXXII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. April 1944.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1944.
3. Wahl zweier Mitglieder in die Verwaltung, an Stelle des in die Direktion gewählten Herrn Dr. Leo Müller und des demissionierenden Herrn O. Rüfenacht, Winterthur.
4. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann).
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung: **M. Maire**

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Kurs zum Ausfüllen der Steuerformulare

Auf vielseitiges Verlangen hat der Kreisvorstand beschlossen, einen Kurs zum Ausfüllen der Steuerformulare durchzuführen. Zum erstenmal unterliegt nun dieses Formular den neuen Bestimmungen des im Herbst 1944 angenommenen bernischen Steuergesetzes. Dem diesjährigen neuen Steuerformular kommt grosse Bedeutung zu. Das Formular gilt für zwei Jahre, und zwar für Staats- wie Gemeindesteuern, für die eidgenössische Wehrsteuer und das Wehropfer. Zwei Jahre lang ist dann kein Formular mehr auszufüllen. Wir ersuchen die Vereine, diejenige Person an den vorgesehenen Kurs abzuordnen, die das Steuerformular ihrer Genossenschaft auszufüllen hat.

Kursleiter: Herr R. Tondelli, Treuhandabteilung V. S. K., Basel.

Kursprogramm: 1. Allgemeine Orientierung;
2. Durcharbeiten eines praktischen Beispiels;
3. Beantwortung von Fragen.

Der Kurs wird in zwei Teilen durchgeführt, nämlich:

Für die Vereine mit nebenamtlicher Verwaltung:
Sonntag, den 4. März 1945, 9.30 Uhr, im Zimmer Nr. 8 des Volkshauses, Bern.

Für die Vereine mit hauptamtlichen Verwaltern:
Montag, den 5. März 1945, 9.30 Uhr, im Zimmer Nr. 8 des Volkshauses, Bern.

Wir bitten die Vereine, ihre Vertreter zu ersuchen, die Wegleitung zu studieren, die letzten Jahresrechnungen mitzubringen und eventuell mit Bleistift das Steuerformular schon auszufüllen.
Wir hoffen, den Vereinen mit der Durchführung dieses Kurses zu dienen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: *H. Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

Kreis V (Aargau)

Einladung zur zweiten Verwaltertagung

Sonntag, den 25. Februar 1945, 14 Uhr, im Restaurant «Salmen» in Aarau

TRAKTANDEN:

1. Referat von Herrn P. Seiler, Chef der Zentralbuchhaltung des V. S. K., über **«Standard-Kontenplan und Revisionsberichte».**
2.* Kurze Orientierung durch Herrn H. Kirchgraber, Leiter der Abteilung Preis- und Marktbeobachtung des V. S. K., über **«Preisgestaltung und Marktlage».**
3. Diskussion und allgemeine Aussprache.

In Anbetracht der Wichtigkeit der vorgesehenen Traktanden, speziell unter 1., erwarten wir einen zahlreichen Besuch unserer Kollegen; auch Vorstandsmitglieder und Revisoren sind freundlichst eingeladen.

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: *G. Schmid*
Der Aktuar: *A. Herrmann*

* Fällt aus, wenn der Referent im Militärdienst ist.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Mitteilung an die Verbandsvereine!

Die Couponsbogen der Anteilscheine Nr. 50001 bis 50500 der Genossenschaftlichen Zentralbank werden nach Auszahlung des Coupons Nr. 15 für das Geschäftsjahr 1944 erneuert. Zu diesem Zwecke hat der Titelinhaber den jedem Anteilschein beigegebenen *Talon* einzureichen, wogegen ihm ein neuer Couponsbogen ausgehändigt wird.
Wir ersuchen die Verbandsvereine als Inkassostellen unserer Coupons, auch die Talons zwecks Umtausches entgegenzunehmen und uns zuzustellen. Wir danken den Vereinen im voraus für ihre Bemühungen.

Schuh-Coop

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Schuh-Coop behandelte am 10. Februar unter dem Vorsitze von Herrn Direktor O. Zellweger Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1944 und genehmigte sie einstimmig zur Weiterleitung an die Samstag, den 17. März, 15 Uhr, im Freidorfe stattfindende Delegiertenversammlung.

Das Ergebnis darf wiederum als zufriedenstellend bezeichnet werden. Trotz mannigfachen Schwierigkeiten war es der Schuh-Coop möglich, die ihr gestellte Aufgabe im Dienste der Konsumenten zu erfüllen.

Nach einem eingehenden Bericht der Direktion befasste sich die Verwaltung mit den gegenwärtigen und kommenden Problemen in der Schuhwirtschaft und den sich für die Schuh-Coop stellenden Aufgaben.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1944 werden den Mitgliedern demnächst zugesandt werden.

Arbeitsmarkt

Angebot

Konsumverein im Aargau sucht auf 1. April 1945 tüchtige **Verkäuferin.** Offerten mit Lohnanspruch und mit Beilage von Zeugniskopien und Bild unter Chiffre E. B. 33 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, solider und selbständiger **Bäcker,** mit guten Konditoreikenntnissen, deutsch, französisch und etwas italienisch sprechend, mit Fahrbewilligung, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle. Würde auch Aushilfe annehmen. Offerten erbeten an Otto Rohner, Milchbuckstrasse 7, Zürich 6.

Gesucht wird für eine aus guter Familie stammende 16jährige, gesunde **Tochter** aus der Westschweiz, die auf Ostern die Sekundarschule verlässt, Stelle bei **Depothalter** zur Mithilfe im Laden und etwas Haushalt. Offerten sind zu richten an die Société coopérative de consommation **Le Sentier** (Vaud).

Junge **Welschschweizerin** mit guter Bildung sucht Stelle bei **Depothalter** zur Mithilfe im Laden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten mit Bedingungen sind zu senden an M. Henri Sunier-Steudler, menuisier-charpentier, **Sonvilier** près St-Imier.

Langjährige Konsumverkäuferin sucht mit ihrem Manne auf April/Mai 1945, eventuell später, ein **Konsumdepot** oder grössere Filiale zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Kanton Bern oder Zürich bevorzugt. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre J. M. an den V. S. K., Basel 2.

Jüngerer, lediger, arbeitsamer **Bäcker** sucht Stelle als Magaziner und eventuell auch Aushilfsbäcker in Konsumgenossenschaft. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefälligst Offerten an Oskar Hunziker, Bäcker, Aarburg.

INHALT: *Seite*

Von unserem Aussenhandel 97
Victor Aimé Huber 100
Joh. Jakob Wehrli 100
Wilhelm Weitling 101
Giuseppe Mazzini 101
«Viribus unitis» — der neue Genossenschaftsfilm . . 102
Herrn William Grandjean zum 60. Geburtstag . . . 103
Der Fähigkeitsausweis in der Bundesverfassung? . . 103
Eine Erklärung zum verminderten Zuwachs der Zahl der neugegründeten Genossenschaften in den Jahren 1939 bis 1943 104
Ausserordentliche Sitzung des Grossen Vorstandes des Schweizerischen Bauernverbandes 104
Die Philippinen als Lieferant von pflanzlichen Oelen . 104
«Wir kommen!» 105
Kurze Nachrichten 106
Neue Wege in der Kleidervermittlung? 106
Sauberkeit, Ordnung, Fortschritt 106
Das Personal in der Genossenschaft 107
Schliessung einer ländlichen Oelerei 107
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . 107
Die Freidorfkurse im Jahre 1945 108
Bibliographie 109
«Bau-Werk Winterthur» 109
Aus unseren Verbandsvereinen 110
Verbandsdirektion 111
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich: Einladung zur XXXIII. ordentlichen Delegiertenversammlung 111
Kreis IIIa: Kurs zum Ausfüllen der Steuerformulare . . 111
Kreis V: Einladung zur zweiten Verwaltertagung . . 111
Genossenschaftliche Zentralbank 112
Schuh-Coop: Sitzung der Verwaltung 112
Arbeitsmarkt 112